

(19)



(11)

EP 3 072 417 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.09.2016 Patentblatt 2016/39

(51) Int Cl.:
A47B 88/04 (2006.01) A47B 88/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16155150.2**

(22) Anmeldetag: **11.02.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **FULTERER Gesellschaft mbH**
6890 Lustenau (AT)

(72) Erfinder: **Bonat, Günter**
6911 Lochau (AT)

(74) Vertreter: **Fechner, Thomas et al**
Hofmann & Fechner
Patentanwälte
Hörnlingerstrasse 3
Postfach 5
6830 Rankweil (AT)

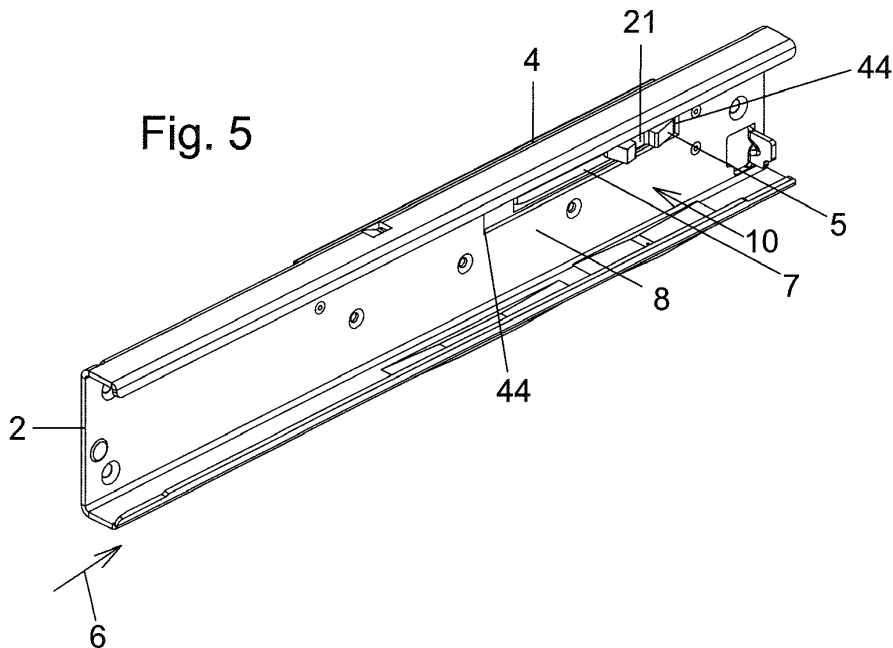
(30) Priorität: **27.03.2015 AT 1792015**

(54) **AUSZIEHFÜHRUNG FÜR AUS EINEM MÖBELKORPUS HERAUSZIEHBARE UND IN DIESEN WIEDER EINSCHIEBBARE MÖBELTEILE**

(57) Ausziehführung (1) für aus einem Möbelkorpus herausziehbare und in diesen wieder einschiebbare Möbelteile, insbesondere Schubladen, wobei die Ausziehführung (1) zumindest eine Korpuschiene (2) zur Befestigung am Möbelkorpus und zumindest eine Ladenschiene (3) zur Befestigung am Möbelteil und zumindest einen Einziehmechanismus (4) mit einem Kippschieber (5) zum Einziehen der Ladenschiene (3) in einer Einzieh-

richtung (6) aufweist, wobei die Ladenschiene (3) in der Korpuschiene (2) in der Einziehrichtung (6) und entgegen der Einziehrichtung (6) verschiebbar gelagert ist und der Kippschieber (5) durch einen Schlitz (7) in der Korpuschiene (2) hindurchgreift, wobei der Schlitz (7) in einem, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitt (8) der Korpuschiene (2) angeordnet ist.

Fig. 5



EP 3 072 417 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Ausziehführung für aus einem Möbelkorpus herausziehbare und in diesen wieder einschiebbare Möbelteile, insbesondere Schubladen, wobei die Ausziehführung zumindest eine Korpus-schiene zur Befestigung am Möbelkorpus und zumindest eine Ladenschiene zur Befestigung am Möbelteil und zumindest einen Einziehmechanismus mit einem Kippschieber zum Einziehen der Ladenschiene in einer Einziehrichtung aufweist, wobei die Ladenschiene in der Korpus-schiene in der Einziehrichtung und entgegen der Einziehrichtung verschiebbar gelagert ist und der Kippschieber durch einen Schlitz in der Korpus-schiene hindurchgreift.

[0002] Ausziehführungen der oben genannten Art sind beim Stand der Technik in einer Vielzahl von Ausgestaltungsformen bekannt. Sie dienen dazu, Möbelteile, wie z.B. Schubladen, Apothekerschränke, andere Einschübe und Auszüge, in einem Möbelkorpus so zu lagern, dass sie aus dem Möbelkorpus herausziehbar und in diesen wieder einschiebbar sind. Beim Einschieben bzw. beim Herausziehen der Möbelteile werden die Schienen der Ausziehführung ineinander geschoben bzw. auseinander gezogen. Der Einziehmechanismus dient meist dazu, das Möbelteil am Ende der Einschubbewegung automatisch vollständig in den Möbelkorpus hereinzuziehen, um sicherzustellen, dass die Möbelteile ihre vollständig eingeschobene Stellung sicher erreichen. Beispiele für solche Ausziehführungen mit Einziehmechanismus sind z.B. in der EP 2 174 570 B1 gezeigt. Beim Stand der Technik ist der Einziehmechanismus ober- und/oder unterhalb der Korpus-schiene an dieser angebracht. Dies ist auch in den Ausführungsbeispielen der EP 2 174 570 B1 so vorgesehen. Der in dem genannten Stand der Technik vorhandene Kippschieber des Einziehmechanismus greift durch einen Schlitz in der Ladenschiene hindurch, welcher in der Betriebsstellung der Ausziehführung in einem horizontal erstreckten Wandabschnitt der Korpus-schiene angeordnet ist.

[0003] Problematisch wird die Verwendung von Ausziehführungen der genannten, beim Stand der Technik bekannten Art, wenn sehr flache Möbelteile bzw. Schubladen im Möbelkorpus angeordnet werden sollen. Die beim Stand der Technik vorgesehene Anordnung des Einziehmechanismus an der Korpus-schiene limitiert die gewünschte flache Bauweise.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Ausziehführung der oben genannten Art dahingehend zu verbessern, dass dieses Problem beseitigt ist.

[0005] Hierzu wird im Rahmen der Erfindung vorgeschlagen, dass der Schlitz in einem, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitt der Korpus-schiene angeordnet ist.

[0006] Durch die Anordnung des Schlitzes, durch den der Kippschieber hindurchgreift, in einem in der Betriebsstellung vertikal erstreckten Wandabschnitt der Korpus-schiene müssen der Kippschieber und der Einziehmechanismus nicht mehr zwangsweise über oder unter der Korpus-schiene angeordnet werden. Es wird hierdurch möglich, die Ausziehführung in ihrer Betriebsstellung gesehen, in ihrer Vertikalerstreckung wesentlich kleiner zu bauen, sodass die Ausziehführung auch für entsprechend flach gebaute, aus dem Möbelkorpus herausziehbare und wieder in diesen einschiebbare Möbelteile geeignet ist. In anderen Worten wird durch die Erfindung somit der für die Ausziehführung in Vertikalrichtung benötigte Bauraum reduziert. Bei den in den Möbelkorpus einschiebbaren und aus diesem herausziehbaren Möbelteilen kann es sich, wie beim Stand der Technik bekannt, z.B. um Schubladen, Apothekerschränke aber auch um sonstige Einschübe oder Auszüge handeln.

[0007] Bei einem vertikal erstreckten Wandabschnitt der Korpus-schiene ist die vertikale Erstreckung dieses Wandabschnitts deutlich größer als die Dicke bzw. Materialstärke dieses Wandabschnitts. Anders ist es bei horizontal erstreckten Wandabschnitten. Dort ist die horizontale Erstreckung deutlich größer als die Dicke bzw. Materialstärke des Wandabschnitts.

[0008] Der Schlitz in dem vertikal erstreckten Wandabschnitt der Korpus-schiene ist günstigerweise parallel zur Einziehrichtung längserstreckt ausgebildet. In bevorzugten Ausgestaltungsformen ist der Kippschieber entlang dieses Schlitzes verschiebbar gelagert. Zum Begriff des Schlitzes ist aber darauf hinzuweisen, dass dieser allgemein zu verstehen ist. Man könnte auch allgemein von einer Ausnehmung sprechen. Diese Ausnehmung bzw. der Schlitz können unterschiedlichste Ausgestaltungsformen aufweisen. In bevorzugten Ausgestaltungsformen ist der Schlitz im vertikal erstreckten Wandabschnitt der Korpus-schiene jedoch in Form eines beidseitig an seinen Längsenden geschlossenen Langlochs ausgebildet.

[0009] Der Einziehmechanismus ist bevorzugt an der Korpus-schiene befestigt und/oder von der Korpus-schiene getragen. Eine besonders flache Bauweise der Ausziehführung ist möglich, wenn der Einziehmechanismus auf einer ersten Seite des, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitts der Korpus-schiene und die Ladenschiene auf einer der ersten Seite gegenüberliegenden zweiten Seite dieses Wandabschnitts der Korpus-schiene angeordnet sind. In anderen Worten ist der Einziehmechanismus bevorzugt auf der zu den anderen Schienen der Ausziehführung entgegengesetzten Seite der Korpus-schiene angeordnet.

[0010] Erfindungsgemäße Ausziehführungen können als sogenannte Einfachauszüge ausgeführt sein. Bei diesen ist pro Ausziehführung jeweils nur eine Korpus-schiene und eine darin oder daran verschiebbar gelagerte Ladenschiene vorhanden. In diesem Fall ist die Ladenschiene dann direkt in der Korpus-schiene verschiebbar gelagert. Es ist aber auch denkbar, erfindungsgemäße Ausziehführungen als sogenannte Vollauszüge auszugestalten. In diesen Ausgestal-

tungsformen ist die Ladenschiene dann indirekt in der Korpusschiene verschiebbar gelagert, indem zwischen Ladenschiene und Korpusschiene noch eine sogenannte Mittelschiene vorhanden ist. In anderen Worten ist bei solchen Ausgestaltungsformen der Erfindung vorgesehen, dass die Ausziehführung zumindest eine Mittelschiene aufweist, wobei die Ladenschiene in der Mittelschiene in der Einziehrichtung und entgegen der Einziehrichtung verschiebbar gelagert ist und die Mittelschiene zusammen mit der Ladenschiene in der Korpusschiene in der Einziehrichtung und entgegen der Einziehrichtung verschiebbar gelagert ist. Bei solchen Vollauszügen kann die Bewegung der Mittelschiene und der Ladenschiene durch an sich bekannte Synchronisationseinrichtungen synchronisiert werden. Hierzu kann auf Technologien des Standes der Technik zurückgegriffen werden. Das Gleiche gilt für die Frage, wie die Ladenschiene in der Korpusschiene bzw. in der Mittelschiene verschiebbar gelagert ist und die gegebenenfalls vorhandene Mittelschiene in der Korpusschiene verschiebbar gelagert ist. Auch hierfür können verschiedenste beim Stand der Technik bekannte Lagerungsformen angewendet werden. Z.B. sind Rollen oder Kugellager denkbar. Auch einfache Gleitlager können wie beim Stand der Technik ausgeführt sein. Besonders bevorzugt handelt es sich aber bei der Ausziehführung um einen sogenannten Rollenauszug, bei dem die einzelnen Schienen mittels Rollen verschiebbar aneinander gelagert sind.

[0011] Die Korpusschiene kann ein vom Möbelkorpus zunächst separates Bauteil sein, welches in dem Möbelkorpus dann mit beim Stand der Technik bekannten Mitteln befestigt wird. Genauso gut kann die Korpusschiene aber bereits auch in einen Möbelkorpus oder ein Teil davon integriert sein. Auch dies fällt unter den Begriff der Befestigung der Korpusschiene am Möbelkorpus. Ähnliches gilt für die Ladenschiene. Auch diese kann eine zunächst separat ausgeführte Schiene sein, welche dann am Möbelteil befestigt wird. Die Ladenschiene kann aber auch bereits in das Möbelteil wie z.B. die Schublade integriert sein und somit an diesem bzw. dieser befestigt sein.

[0012] Im Falle eines Vollauszugs kann im Sinne der flachen Bauweise der Ausziehführung vorgesehen sein, dass der Einziehmechanismus auf einer bzw. der ersten Seite des, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitts der Korpusschiene und die Mittelschiene auf einer der ersten Seite gegenüberliegenden zweiten Seite dieses Wandabschnitts der Korpusschiene angeordnet sind. In den Ausgestaltungsformen mit Mittelschiene ist besonders bevorzugt vorgesehen, dass ein zusätzlicher Schlitz in einem, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitt der Mittelschiene angeordnet ist und der Kippschieber durch den zusätzlichen Schlitz hindurchgreift. Beim vertikal erstreckten Wandabschnitt der Mittelschiene ist es wiederum so, dass die vertikale Erstreckung dieses Wandabschnitts der Mittelschiene deutlich größer als die Dicke bzw. Materialstärke dieses Wandabschnitts ist.

[0013] Auch zum zusätzlichen Schlitz ist darauf hinzuweisen, dass es sich allgemein bei dem Schlitz um eine Ausnehmung handelt, welche verschiedenartig ausgeführt und ausgeformt sein kann. Auch hier ist der Begriff des Schlitzes also sehr allgemein im Sinne einer Ausnehmung zu verstehen. In bevorzugten Ausgestaltungsformen kann der zusätzliche Schlitz in Form eines beidseitig an seinen Längsenden geschlossenen Langlochs ausgeführt sein. Es ist aber genauso gut denkbar, dass der zusätzliche Schlitz in Form eines einseitig an einem seiner Längsenden geschlossenen und am gegenüberliegenden Längsende offenen Langlochs ausgebildet ist. Bevorzugt ist auch der zusätzliche Schlitz parallel zur Einziehrichtung längserstreckt ausgebildet. Der Kippschieber kann auch entlang des zusätzlichen Schlitzes verschiebbar gelagert sein.

[0014] Zur Ausbildung des Einziehmechanismus an sich kann in der Grundkonstruktion im Wesentlichen auf verschiedene Vorschläge aus dem Stand der Technik zurückgegriffen werden. Bevorzugt weist der Einziehmechanismus zumindest eine Einzugsfeder zum Ausführen einer Einziehbewegung des Kippschiebers und/oder zumindest einen Dämpfer zum Dämpfen einer bzw. der Einziehbewegung des Kippschiebers auf. Wie an sich beim Stand der Technik bekannt, kann der Kippschieber des Einziehmechanismus in oder an zumindest einer längserstreckten und in zumindest einem Endbereich abgelenkten oder abgewinkelt ausgebildeten Führungsbahn des Einziehmechanismus verschiebbar und kippbar gelagert sein. Diese zumindest eine Führungsbahn kann z.B. langloch- oder nutförmig ausgebildet sein. Es kann sich bei der Führungsbahn aber auch um Führungsschienen oder dergleichen handeln. Auch hier kann auf alle beim Stand der Technik bekannten Ausgestaltungsformen zurückgegriffen werden.

[0015] Im Rahmen der Erfindung ist es möglich, Ausziehführungen mit nur einem Kippschieber auszugestalten. Dies funktioniert, wie anhand der nachfolgend gezeigten Ausführungsbeispiele ersichtlich, sowohl für einen Voll- als auch einen Teilauszug. Besonders bevorzugte Ausgestaltungsformen der Erfindung sehen aber vor, dass die Ausziehführung zumindest einen zusätzlichen Kippschieber aufweist. Dieser muss nicht zwingend Teil des Einziehmechanismus sein. Es ist vielmehr auch möglich, dass der zusätzliche Kippschieber in einer Zusatzführung verschiebbar und kippbar gelagert ist, wobei diese Zusatzführung an einer anderen Schiene der Ausziehführung als der Korpusschiene, z.B. an der Mittelschiene, befestigbar oder befestigt ist. Die Montage an der Mittelschiene ist natürlich nur für die Ausgestaltungsformen möglich, bei denen die Ausziehführung zumindest eine Mittelschiene aufweist, wobei die Ladenschiene in der Mittelschiene in der Einziehrichtung und entgegen der Einziehrichtung verschiebbar gelagert ist und die Mittelschiene zusammen mit der Ladenschiene in der Korpusschiene in Einziehrichtung und entgegen der Einziehrichtung verschiebbar gelagert ist. Auch bei solchen Ausgestaltungsformen ist es möglich, dass der Einziehmechanismus auf einer ersten Seite eines, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitts der Korpusschiene und die Ladenschiene, und gegebenenfalls auch die Mittelschiene, auf einer der ersten Seite gegenüberliegenden zweiten

Seite dieses Wandabschnitts der Korpussschiene angeordnet sind.

[0016] Wie bereits oben bezüglich des Kippschiebers erläutert, kann auch der zusätzliche Kippschieber in ähnlicher Art und Weise in oder an zumindest einer längserstreckten und in zumindest einem Endbereich abgebogen oder abgewinkelt ausgebildeten, vorzugsweise langloch- oder nutförmigen Führungsbahn der bzw. einer Zusatzführung verschiebbar und kippbar gelagert sein.

[0017] Der Kippschieber und der zusätzliche Kippschieber können durch einen Schlitz in der Korpussschiene hindurch und gegebenenfalls auch durch einen zusätzlichen Schlitz in der Mittelschiene hindurch lösbar ineinander eingreifen. Die Art und Weise wie dieses ineinander Eingreifen vonstattengeht bzw. konkret ausgeführt ist, kann sehr unterschiedlich sein. Man könnte allgemein auch von einem aneinander Befestigen oder voneinander Lösen sprechen. Es kann sich um einen mechanischen, vorzugsweise reib- oder formschlüssigen, Eingriff handeln. Genauso gut können aber auch andere Verbindungskräfte genutzt werden, wie z.B. ein magnetisches aneinander Befestigen oder ein elektrostatisches aneinander Befestigen oder dergleichen. Der Begriff des ineinander Eingreifens ist also entsprechend weit aufzufassen. Besonders bevorzugt ist aber vorgesehen, dass der zusätzliche Kippschieber eine erste Klaue zum lösbaren Eingriff in eine Klaue des Kippschiebers des Einziehmechanismus und zumindest eine zweite Klaue zum lösbaren Eingriff in ein Kontaktelement an einer der Schienen der Ausziehführung, vorzugsweise an der Ladenschiene, aufweist. Auch hier ist der Begriff der Klaue bzw. des lösbaren Eingriffs entsprechend der vorherigen Ausführungen allgemein aufzufassen. Bei einer Klaue kann es sich tatsächlich um eine gabelartige Ausgestaltungsform handeln, welche für einen formschlüssigen Eingriff in eine andere Klaue oder in das Kontaktelement an einer der Schienen vorgesehen ist. Auch hier sind aber auch andere formschlüssige oder reibschlüssige oder auf anderen Verbindungskräften beruhende Verbindungen möglich, wie z.B. auch das bereits genannte elektrostatische oder magnetische lösbar aneinander Befestigen. Der Begriff der Klaue könnte in diesem Zusammenhang also auch durch ein Befestigungselement im Allgemeinen ersetzt werden und ist so allgemein aufzufassen.

[0018] Bei bevorzugten Ausgestaltungsformen des zusätzlichen Kippschiebers ist vorgesehen, dass die erste Klaue und die zweite Klaue auf einander gegenüberliegenden Seiten einer Schwenkachse, um die der zusätzliche Kippschieber schwenkbar ist, angeordnet sind. Bei dieser Schwenkachse kann es sich um einen physikalisch tatsächlich vorhandenen Achsbolzen oder dergleichen aber auch um eine gedachte Schwenkachse handeln. Bei Ausziehführungen mit Kippschieber und zusätzlichem Kippschieber gibt es bevorzugt verschiedene Betriebszustände.

[0019] Ein erster Betriebszustand kann z.B. darin bestehen, dass der zusätzliche Kippschieber mit seiner ersten Klaue in die Klaue des Kippschiebers des Einziehmechanismus eingreift und mit seiner zweiten Klaue in das Kontaktelement an einer der Schienen der Ausziehführungen eingreift. Dieser Betriebszustand wird bevorzugt am Ende einer Einziehbewegung bzw. am Anfang einer Herausziehbewegung des Möbelteils in bzw. aus dem Möbelkorpus realisiert. In einem zweiten Betriebszustand kann dann vorgesehen sein, dass, vorzugsweise durch Kippen bzw. Schwenken der Klaue des Kippschiebers, die erste Klaue des zusätzlichen Kippschiebers die Klaue des Kippschiebers freigibt, während die zweite Klaue des zusätzlichen Kippschiebers aber nach wie vor in das Kontaktelement an einer der Schienen der Ausziehführung eingreift. Dieser zweite Betriebszustand folgt beim Herausziehen des Möbelteils aus dem Möbelkorpus bevorzugt dem ersten Betriebszustand. Andersherum befinden sich die beiden Kippschieber beim Einschieben des Möbelteils in den Möbelkorpus vor dem ersten Betriebszustand bevorzugt im zweiten Betriebszustand. In einem dritten Betriebszustand ist dann günstigerweise vorgesehen, dass sowohl die erste Klaue des zusätzlichen Kippschiebers von der Klaue des Kippschiebers des Einziehmechanismus gelöst ist, als auch die zweite Klaue des zusätzlichen Kippschiebers vom Kontaktelement an einer der Schienen gelöst ist. Dieser dritte Betriebszustand folgt günstigerweise beim Herausziehen des Möbelteils aus dem Möbelkorpus auf den zweiten Betriebszustand. Beim Einschieben des Möbelteils aus der vollständig herausgezogenen Stellung in den Möbelkorpus hinein, befinden sich die Kippschieber andersherum bevorzugt erst im dritten, dann im zweiten und dann im ersten Betriebszustand.

[0020] Weitere Merkmale und Einzelheiten bevorzugter Ausgestaltungsformen der Erfindung werden beispielhaft anhand der Figurenbeschreibung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 bis 18 Darstellungen zu einem ersten erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiel in Form eines Vollauszugs;
Fig. 19 bis 22 Darstellungen zu einem zweiten erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiel in Form eines Vollauszugs
und

Fig. 23 bis 30 Darstellungen zu einem dritten erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiel, diesmal in Form eines Teilauszugs.

[0021] In den Fig. 1 und 2 ist das erste Ausführungsbeispiel der Erfindung in einem Zustand gezeigt, bei dem die Ladenschiene 3 der Ausziehführung 1 zusammen mit der Mittelschiene 11 vollständig in Einziehrichtung 6 in die Korpussschiene 2 eingeschoben bzw. eingezogen ist. In Fig. 3 sind die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 vollständig entgegen der Einziehrichtung 6 aus der Korpussschiene 2 herausgezogen. Fig. 4 zeigt die Ladenschiene 3 losgelöst von den anderen Schienen und das hier an der Ladenschiene 3 angeordnete Kontaktelement 23. Die Fig. 5 bis 8 zeigen verschiedene Darstellungen der Korpussschiene 2 zusammen mit dem Einziehmechanismus 4 ohne die anderen Schie-

nen. Die Fig. 9 und 10 zeigen die Mittelschiene 11 in zwei verschiedenen Ansichten. Die Fig. 11 bis 16 dienen der Darstellung der Funktionsweise des Kippschiebers 5 und des zusätzlichen Kippschiebers 19 in verschiedenen Betriebszuständen. Es handelt sich jeweils um teilweise geschnittene Darstellungen, um die Kippschieber 5 und 19 besser darstellen zu können. Die Fig. 17 und 18 zeigen die Bauteile des Einziehmechanismus 4 in einer Explosionsdarstellung und zusätzlich die Zusatzführung 25 mit dem zusätzlichen Kippschieber 19 losgelöst von den Schienen 2, 3 und 11 der Ausziehführung 1.

[0022] Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in den Figuren weder der Möbelkorpus noch das mittels der Ausziehführung 1 in diesen hineinschiebbare und aus diesem herausziehbare Möbelteil gezeigt sind. Die Anordnung und Befestigung der Ausziehführung 1 mit ihren Schienen 2, 3 und 11 zwischen Möbelkorpus und Möbelteil kann wie an sich bekannt ausgeführt sein. Üblicherweise befindet sich auf einander gegenüberliegenden Seiten des Möbelteils jeweils eine Ausziehführung 1. In den hier gezeigten Figuren ist jeweils nur eine dieser beiden Ausziehführungen 1 gezeigt, welche gemeinsam ein Möbelteil entsprechend in dem Möbelkorpus lagern.

[0023] Bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine sogenannte Rollenausziehführung 1, bei der die Schienen 2, 3 und 11 mittels Rollen 28 verschiebbar ineinander geführt sind. Die Ladenschiene 3 ist verschiebbar in der Mittelschiene 11 und die Mittelschiene 11 ist zusammen mit der Ladenschiene 3 verschiebbar in der Korpuschiene 2 gelagert. Das Einschieben und Einziehen erfolgt in Einziehrichtung 6, das Herausziehen des Möbelteils aus dem Möbelkorpus in der der Einziehrichtung 6 entgegengesetzten Richtung. Die in Fig. 9 besonders gut sichtbare Synchronisationsrolle 33 sorgt zusammen mit der darüber angeordneten Rolle 28 für die Synchronisation der Ausziehbewegung zwischen Ladenschiene 3 und Mittelschiene 11, wie dies an sich bekannt ist und nicht weiter erläutert werden muss. Nur der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass erfindungsgemäße Ausziehführungen 1 natürlich nicht unbedingt rollenbasiert sein müssen. Anstelle der Rollen 28 können z.B. auch Kugellager oder einfache Gleitlager verwendet werden, nur um einige Beispiele zu nennen. Auch die Synchronisation von Ladenschiene 3 und Mittelschiene 11 kann anders ausgestaltet sein oder gänzlich entfallen.

[0024] Der Einziehmechanismus 4 ist an der Korpuschiene 2 befestigt und wird dadurch von dieser getragen. Der Einziehmechanismus 4 ist, wie besonders gut anhand der Fig. 5 und 6 zu erkennen, auf einer ersten Seite 9 des in der Betriebsstellung der Ausziehführung 1 vertikal erstreckten Wandabschnitts 8 der Korpuschiene 2 angeordnet. Die Ladenschiene 3, wie auch in diesem Ausführungsbeispiel die Mittelschiene 11, befinden sich auf einer der ersten Seite 9 gegenüberliegenden zweiten Seite 10 dieses Wandabschnitts 8 der Korpuschiene 2. In dem in der Betriebsstellung der Ausziehführung 1 vertikal erstreckten Wandabschnitt 8 der Korpuschiene 2 ist der Schlitz 7 angeordnet. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist er parallel zur Einziehrichtung 6 längserstreckt. Der Kippschieber 5 des Einziehmechanismus 4 greift durch den Schlitz 7 in der Korpuschiene 2 hindurch, wie dies besonders gut in den Fig. 5 und 7 zu erkennen ist. Aus dem Vergleich dieser beiden Figuren geht auch gut hervor, dass der Kippschieber 5 entlang des Schlitzes 7 verschiebbar gelagert ist. Die Funktion der Klaue 21 des Kippschiebers 5 des Einziehmechanismus 4 wird weiter unten noch im Detail erläutert. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Schlitz 7 als ein von den Längsenden 44 begrenztes Langloch ausgeführt.

[0025] Der den Kippschieber 5 betätigende Einziehmechanismus 4 kann sehr unterschiedlich ausgeführt sein. Hierzu sind beim Stand der Technik verschiedenste Varianten bekannt. Insbesondere mit Verweis auf die Fig. 17 und 18 weist der hier verwendete Einziehmechanismus 4 ein erstes Schieberteil 19 und ein in Richtung parallel zur Einziehrichtung 6 daran verschiebbar gelagertes zweites Schieberteil 30 auf. Das erste Schieberteil 29 ist auf der ersten Seite 9 an dem vertikalen Wandabschnitt 8 und damit an der Korpuschiene 2 befestigt bzw. fixiert. Am ersten Schieberteil 29 sind Zapfen 31 angeordnet, welche in die Führungsnuten 32 des zweiten Schieberteils 30 eingreifen. Über diese Führungen mittels Zapfen 31 und Führungsnuten 32 erfolgt die verschiebbare Lagerung des zweiten Schieberteils 30 am ersten Schieberteil 29. Natürlich können verschiebbare Lagerungen an dieser Stelle auch anders ausgeführt sein.

[0026] Der Kippschieber 5 ist mittels der Zapfen 42 schwenkbar am zweiten Schieberteil 30 befestigt, sodass er einerseits um die Zapfen 42 geschwenkt werden kann und andererseits zwangsweise mit dem zweiten Schieberteil 30 relativ zum ersten Schieberteil 29 und damit auch relativ zur Korpuschiene 2 verschoben wird. Die Zapfen 42 greifen wie die zweiten Zapfen 43 des Kippschiebers 5 in die hier als Langlöcher ausgeführten Führungsbahnen 18 am ersten Schieberteil 29 ein. Die Endbereiche 17 der Führungsbahnen 18 sind, wie an sich bekannt, abgewinkelt bzw. abgebogen ausgeführt. Geraten die Zapfen 43 des Kippschiebers 5 bei einer Relativverschiebung des zweiten Schieberteils 30 relativ zum ersten Schieberteil 29 und damit zur Korpuschiene in die Endbereiche 17, so führt dies automatisch zu einem Kippen bzw. Schwenken des Kippschiebers 5 um die Zapfen 42 bzw. die dadurch definierte Schwenkachse.

[0027] Die den Einziehmechanismus 4 antreibende Einzugsfeder 15 weist die Enden 37 und 38 auf. Mit dem Ende 37 wird die Einzugsfeder 15 im Einhängpunkt 39 und damit im zweiten Schieberteil 30 befestigt. Das gegenüberliegende Ende 38 der Einzugsfeder 15 wird im Einhängpunkt 41 des ersten Schieberteils 29 eingehängt, sodass die beiden Schieberteile 29 und 30 mittels der Einzugsfeder 15 gegeneinander gespannt werden können. Zusätzlich zur Einzugsfeder 15 weist der hier realisierte Einziehmechanismus 4, wie an sich bekannt, auch einen Dämpfer 16 auf. Im gezeigten Ausführungsbeispiel handelt es sich um einen Lineardämpfer, bei dem die Kolbenstange 36 und der Zylinder 35 in einer Längsrichtung relativ zueinander bewegt werden. Geeignete Dämpfer sind in der Möbelindustrie bekannt und müssen

hier nicht weiter erläutert werden. Bei anderen Ausgestaltungsformen könnte der hier gezeigte Lineardämpfer 16 auch durch einen Rotationsdämpfer oder andere Dämpfer ersetzt werden.

[0028] Die Kolbenstange 36 des Dämpfers 16 ist im Einhängpunkt 40 am zweiten Schieberteil 30 befestigt, während der Zylinder 35 in einer entsprechenden Aufnahme 45 des ersten Schieberteils 29 fixiert ist. Dies hat zur Folge, dass der Dämpfer 16 bei einer Relativbewegung zwischen erstem Schieberteil 29 und zweitem Schieberteil 30 seine Dämpfungswirkung entfaltet.

[0029] Die hier gezeigte Ausziehführung 1 weist zusätzlich zum Kippschieber 5 noch den zusätzlichen Kippschieber 19 auf. Dieser ist in diesem Ausführungsbeispiel in der Zusatzführung 25 geführt und gelagert. Die Zusatzführung 25 wird am vertikal erstreckten Wandabschnitt 13 der Mittelschiene 11 fixiert. Die Führung und Lagerung des zusätzlichen Kippschiebers 19 erfolgt über einen Eingriff der am zusätzlichen Kippschieber 19 fixierten Zapfen 34 in die hier ebenfalls nutförmig ausgeführten Führungsbahnen 27 mit ihren abgewinkelten bzw. abgebogen angeordneten Endbereichen 26. Solange sich alle Zapfen 34 außerhalb des Endbereichs 26 befinden, ist der zusätzliche Kippschieber 19 linear verschiebbar in der Zusatzführung 25 geführt. Geraten die dazu vorgesehenen Zapfen 34 in die abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereiche 26, so kommt es zum Kippen bzw. Schwenken des zusätzlichen Kippschiebers 19 um seine in den Fig. 11 bis 16 eingezeichnete Schwenkachse 24. Der zusätzliche Kippschieber 19 weist eine erste Klaue 20 zum lösbaren Eingriff in die Klaue 21 des Kippschiebers 5 des Einziehmechanismus 4 und eine zweite Klaue 22 zum lösbaren Eingriff in das Kontaktelement 23 an einer der Schienen, hier an der Ladenschiene 3, auf.

[0030] Damit die erste Klaue 20 des zusätzlichen Kippschiebers 19 mit der Klaue 21 des Kippschiebers 5 in Eingriff kommen kann, ist im vertikal verlaufenden Wandabschnitt 13 der Mittelschiene 11 ein zusätzlicher Schlitz 12 vorgesehen, welcher von diesem ersten Ausführungsbeispiel von den Längsenden 14 in Form eines beidseitig abgeschlossenen Langlochs begrenzt wird. Auch der zusätzliche Schlitz 12 ist parallel zur Einziehrichtung 6 längserstreckt ausgebildet. Der zusätzliche Kippschieber 19 ist in ihm parallel zur Einziehrichtung 6 verschiebbar gelagert.

[0031] Zur Funktionsweise des Einziehmechanismus 4 und seinem Zusammenwirken mit dem zusätzlichen Kippschieber 19 wird auf die Fig. 11 bis 16 verwiesen, anhand derer die verschiedenen Betriebszustände nun erläutert werden. Die Fig. 11 und 12 zeigen den ersten Betriebszustand, in dem der Kippschieber 5 mit seiner Klaue 21 in die erste Klaue 20 des zusätzlichen Kippschiebers 19 eingreift und der zusätzliche Kippschieber 19 mit seiner zweiten Klaue 22 in das Kontaktelement 23 eingreift. In den Fig. 11 und 12 sind die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 vollständig in der Einziehrichtung 6 in die Korpusschiene 2 eingezogen. Zieht man nun ausgehend von dieser Situation gemäß der Fig. 11 und 12 das Möbelteil zusammen mit der Ladenschiene 3 und über die Synchronisation mittels der Synchronisationsrolle 33 auch mit der Mittelschiene 11 ein Stück weit heraus, so wird der erste Betriebszustand zunächst aufrecht erhalten, indem der Kippschieber 5 entlang des linearen Anteils der Führungsbahnen 18 dem zusätzlichen Kippschieber 19, welcher ja an der Mittelschiene 11 befestigt ist, mitbewegt wird. Bei dieser Bewegung des Kippschiebers 5 wird zwangsweise auch das zweite Schieberteil 30 gegen das erste Schieberteil 29 parallel zur Einziehrichtung 6 verschoben, wodurch die zwischen ihnen eingespannte Einzugsfeder 15 gespannt wird. Wenn bei dieser Herausziehbewegung die Zapfen 43 in die abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereiche 17 der Führungsbahnen 18 geraten, wird hierdurch der Kippschieber 5 einerseits zwangsweise um die ersten Zapfen 42 geschwenkt und andererseits über den Eingriff der Zapfen 43 in die Endbereiche 17 in dieser verschwenkten Position dann fixiert. Die Klaue 21 des Kippschiebers 5 lässt dadurch die erste Klaue 20 des zusätzlichen Kippschiebers 19 los, womit der erste Betriebszustand endet.

[0032] Es folgt der zweite Betriebszustand, welcher in den Fig. 13 und 14 dargestellt ist. In diesem sind die erste Klaue 20 des zusätzlichen Kippschiebers 19 und die Klaue 21 des Kippschiebers 5 des Einziehmechanismus 4 nicht mehr miteinander in Eingriff. Die zweite Klaue 22 des zusätzlichen Kippschiebers 19 befindet sich aber nach wie vor im Eingriff mit dem Kontaktelement 23 und damit mit der Ladenschiene 3. In diesem Betriebszustand wird nun beim weiteren Herausziehen der Ladenschiene 3 entgegen der Einziehrichtung 6 der zusätzliche Kippschieber 19 zunächst entlang des linearen Bereichs der Führungsbahnen 27 in der Zusatzführung 25 mitbewegt. Erreichen nun die vorderen Zapfen 34 des zusätzlichen Kippschiebers 19 die abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereiche 26 der Führungsbahnen 27, so wird auch der zusätzliche Kippschieber 19 zwangsweise um seine Schwenkachse 24 geschwenkt. Hierdurch lässt die zweite Klaue 22 des zusätzlichen Kippschiebers 19 das Kontaktelement 23 los, womit der dritte Betriebszustand gemäß der Fig. 15 und 16 erreicht ist. Durch den Eingriff der vorderen Zapfen 34 des zusätzlichen Kippschiebers 19 bleibt der zusätzliche Kippschieber 19 in der in Fig. 15 und 16 gezeigten Stellung stehen, während die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 weiter entgegen der Einziehrichtung 6 herausgezogen werden. Der zusätzliche Kippschieber 19 bleibt nun so lange im dritten Betriebszustand gemäß der Fig. 15 und 16 bis das Kontaktelement 23 beim Einschleiben der Ladenschiene 3 und der Mittelschiene 11 in die Korpusschiene 2 in Einziehrichtung 6 auf die zweite Klaue 22 des zusätzlichen Kippschiebers 19 trifft. Durch diese Kollision werden die vorderen Zapfen 34 des zusätzlichen Kippschiebers 19 aus den abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereichen 26 der Führungsbahnen 27 herausgezogen, indem der zusätzliche Kippschieber 19 um die Schwenkachse 24 geschwenkt wird. Es ergibt sich dann die Situation, wie sie in den Fig. 13 und 14 dargestellt ist. Durch weiteres Einschleiben der Ladenschiene 3 und der Mittelschiene 11 kommt es dann später entsprechend zur Kollision der ersten Klaue 20 des zusätzlichen Kippschiebers 19 mit der Klaue 21 des Kippschiebers 5 des Einziehmechanismus 4. Hierdurch wird der Kippschieber 5 zurückgeschwenkt. Seine Zapfen 43

werden hierdurch aus den abgebogenen bzw. abgewinkelten Endbereichen 17 der Führungsbahnen 18 herausgeschwenkt, wodurch der Kippschieber 5 freigegeben ist. In diesem Zustand zieht dann die vorgespannte Einzugsfeder 15 den Kippschieber 5 samt zweitem Schieberteil 30 in Einziehrichtung 6 bis in die in den Fig. 11 und 12 gezeigte Ausgangsstellung. Hierdurch erfolgt ein automatisches Einziehen der Ladenschiene 3 und der Mittelschiene 11 bis in die vollständig eingezogene Stellung gemäß der Fig. 11 und 12.

[0033] Während in dem bislang geschilderten ersten Ausführungsbeispiel, wie dargelegt, zusätzlich zum Kippschieber 5 des Einziehmechanismus 4 auch noch ein zusätzlicher Kippschieber 19, welcher über die Zusatzführung 25 an der Mittelschiene 11 angeordnet ist, vorhanden ist, wird in den beiden nachfolgend geschilderten Ausführungsbeispielen auf den zusätzlichen Kippschieber 19 und damit auch auf die Zusatzführung 25 verzichtet. Der Einziehmechanismus 4 selbst ist aber bei beiden nachfolgend geschilderten Ausführungsbeispielen in seinem Aufbau und in seiner Funktion genauso ausgebildet, wie dies anhand des ersten Ausführungsbeispiels im Detail erläutert worden ist. Den nachfolgend dargestellten Ausführungsbeispielen ist gemeinsam, dass der Kippschieber 5 des Einziehmechanismus 4 mit seiner Klaue 21 direkt in das Kontaktelement 23 eingreift, welches wiederum jeweils an der Ladenschiene 3 fixiert ist. Hierzu muss der Kippschieber 5, wie nachfolgend erläutert, unterschiedlich weit über den Schlitz 7 und im zweiten Ausführungsbeispiel gemäß der Fig. 19 bis 22 auch über den zusätzlichen Schlitz 12 hervorstehen.

[0034] Nun wird zunächst das zweite Ausführungsbeispiel gemäß der Fig. 19 bis 22 erläutert. Es werden dabei nur die Unterschiede zum ersten Ausführungsbeispiel diskutiert. Bezüglich aller anderen Merkmale wird auf die Beschreibung des ersten Ausführungsbeispiels verwiesen.

[0035] Bei dem zweiten Ausführungsbeispiel gemäß der Fig. 19 bis 22 handelt es sich ebenfalls um einen Vollauszug, bei dem die Ausziehführung 1 eine Korpusschiene 2, eine Ladenschiene 3 und eine dazwischen gelagerte Mittelschiene 11 aufweist. Das Kontaktelement 23 ist, wie gesagt, auch hier an der Ladenschiene 3 fixiert. Es handelt sich ebenfalls um eine Rollenausziehführung 1 mit Synchronisation der Ausziehbewegung der Ladenschiene 3 und der Mittelschiene 11. Im Unterschied zum ersten Ausführungsbeispiel ist kein zusätzlicher Kippschieber 19 vorhanden. Stattdessen ist der zusätzliche Schlitz 12 im vertikal erstreckten Wandabschnitt 13 der Mittelschiene 11 nach hinten offen. Wie besonders gut im vollständig ausgezogenen Zustand gemäß Fig. 22 sichtbar ist, weist der zusätzliche Schlitz 12 nur ein geschlossenes Längsende 14 auf, während er am gegenüberliegenden Längsende 14 offen ist. Hierdurch kann der Kippschieber 5 über das offene Ende aus dem zusätzlichen Schlitz 12 herausgefahren werden, wenn die Mittelschiene 11 entsprechend weit entgegen der Einziehrichtung 6 aus der Korpusschiene 2 herausgezogen wird. Beim Wiedereinschieben in Einziehrichtung 6 kann der Kippschieber 5 dann wieder über das offene Ende 14 in den zusätzlichen Schlitz 12 einfahren.

[0036] Fig. 19 zeigt den ersten Betriebszustand des Einziehmechanismus 4 dieses zweiten Ausführungsbeispiels. Die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 sind noch vollständig in die Korpusschiene 2 eingefahren. Wird ausgehend von Fig. 19 das Möbelteil aus dem Möbelkorpus herausgezogen, so werden auch die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 gemeinsam entgegen der Einziehrichtung 6 aus der Korpusschiene 2 herausgezogen. Dabei wird, so lange noch im ersten Betriebszustand die Klaue 21 des Kippschiebers 5 in das Kontaktelement 23 eingreift, zunächst, wie beim ersten Ausführungsbeispiel geschildert, die Einzugsfeder 15 des Einziehmechanismus 4 gespannt. Geraten nun bei entsprechend weitem Herausziehen von Ladenschiene 3 und Mittelschiene 11 die vorderen Zapfen 43 des Kippschiebers 5 in die abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereiche 17 der Führungsbahnen 18, so wird der Kippschieber 5 gekippt bzw. geschwenkt, wodurch er das Kontaktelement 23 freigibt und der zweite Betriebszustand des Einziehmechanismus 4 dieses Ausführungsbeispiels erreicht wird. In diesem ist der Kippschieber 5 über den Eingriff der Zapfen 43 in die abgewinkelten Enden 17 der Führungsbahnen 18 in einer Wartestellung arretiert. Die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 können, nachdem das Kontaktelement 23 freigegeben ist, weiter entgegen der Einziehrichtung 6 aus der Korpusschiene 2 herausgezogen werden. Dieser zweite Betriebszustand ist in Fig. 20 dargestellt. Die Fig. 21 und 22 zeigen den vollständig ausgezogenen Zustand der Ladenschiene 3 und der Mittelschiene 11. Es ist auch gut zu sehen, wie der Kippschieber 5 in seiner Wartestellung verharrt und aus dem zusätzlichen Schlitz 12 der Mittelschiene 11 herausgezogen ist.

[0037] Werden nun die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 in Einziehrichtung 6 wieder entsprechend weit in die Korpusschiene 12 eingeschoben, so kommt es zur Kollision des Kontaktelementes 23 mit dem Kippschieber 5, wodurch dieser wiederum so geschwenkt wird, dass die Zapfen 43 aus den abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereichen 17 herausgeschwenkt werden. Sobald dies geschehen ist, zieht der Kippschieber 5 mit seiner Klaue 21 mittels der gespannten Einzugsfeder 15 die Ladenschiene 3 und die Mittelschiene 11 wieder in die in Fig. 19 gezeigte Stellung, in der das Möbelteil vollständig in den Möbelkorpus eingeschoben bzw. eingezogen ist.

[0038] Der Schlitz 7 durch den der Kippschieber 5 hindurchgreift, ist im zweiten wie auch im nachfolgend noch geschilderten dritten Ausführungsbeispiel, wie im ersten Ausführungsbeispiel im vertikal erstreckten Wandabschnitt 8 der Korpusschiene 2 angeordnet.

[0039] Das dritte, in den Fig. 23 bis 28 gezeigte Ausführungsbeispiel ist ein Teilauszug ohne Mittelschiene 11. Bei diesem ist die Ladenschiene 3 mittels der Rollen 28 direkt in der Korpusschiene 2 verschiebbar gelagert. Der Kippschieber 5 greift mit seiner Klaue 21 direkt in das Kontaktelement 23 ein, welches wiederum an der Ladenschiene 3 fix befestigt ist. Dies ist besonders gut in der teilweise geschnittenen Darstellung gemäß Fig. 24 zu sehen.

[0040] Die Fig. 23, 24 und 25 zeigen den Zustand, in dem die Ladenschiene 3 vollständig in die Korpussschiene 2 eingeschoben ist. Fig. 24 zeigt einen vergrößerten Bereich dieser Stellung im Bereich des Kontaktelements 23 in teilweise geschnittener Darstellung. Fig. 26 bis 28 zeigen den vollständig ausgezogenen Zustand bei dem die Ladenschiene 3 maximal aus der Korpussschiene 2 herausgezogen ist. Die Fig. 29 und 30 zeigen die Ladenschiene 3 und die Korpus-

schiene 2 dieses dritten Ausführungsbeispiels in einer voneinander losgelösten ausgezogenen Stellung.
 [0041] Die Fig. 23 bis 25 zeigen den ersten Betriebszustand, bei dem die Klaue 21 in das Kontaktelement 23 eingreift. Der Kippschieber 5 befindet sich in den Fig. 23 bis 25 in seinem Ausgangszustand. Wird nun die Ladenschiene 3 entgegen der Einziehrichtung 6 aus der Korpussschiene 2 herausgezogen, so wird der Kippschieber 5 entlang der Führungsbahnen 18 verschoben, bis seine vorderen Zapfen 43 in die abgewinkelten bzw. abgebogenen Endbereiche 17 der Führungsbahnen 18 geraten. Hierdurch wird der Kippschieber 5 geschwenkt, womit das Kontaktelement 23 freigegeben wird. In diesem Zustand ist die Einzugsfeder 15 dann maximal gespannt. Der Kippschieber 5 verharrt, wie besonders gut in Fig. 27 zu sehen, in dieser Stellung, bis beim Einschieben der Ladenschiene 3 das Kontaktelement 23 wieder auf die Klaue 21 des Kippschiebers 5 trifft, womit der Kippschieber 5 zurückgeschwenkt wird und die Einzugsfeder 15 die Ladenschiene 3 wieder in die Ausgangsstellung gemäß der Fig. 23 bis 25 zurückzieht.

Legende zu den Hinweisnummern:

1	Ausziehführung	24	Schwenkachse
2	Korpussschiene	25	Zusatzführung
3	Ladenschiene	26	Endbereich
4	Einziehmechanismus	27	Führungsbahn
5	Kippschieber	28	Rolle
6	Einziehrichtung	29	erstes Schieberteil
7	Schlitz	30	zweites Schieberteil
8	Wandabschnitt	31	Zapfen
9	erste Seite	32	Führungsnut
10	zweite Seite	33	Synchronisationsrolle
11	Mittelschiene	34	Zapfen
12	zusätzlicher Schlitz	35	Zylinder
13	Wandabschnitt	36	Kolbenstange
14	Längsende	37	Ende
15	Einzugsfeder	38	Ende
16	Dämpfer	39	Einhängepunkt
17	Ende	40	Einhängepunkt
18	Führungsbahn	41	Einhängepunkt
19	zusätzlicher Kippschieber	42	Zapfen
20	erste Klaue	43	Zapfen
21	Klaue	44	Längsende
22	zweite Klaue	45	Aufnahme
23	Kontaktelement		

Patentansprüche

1. Ausziehführung (1) für aus einem Möbelkorpus herausziehbare und in diesen wieder einschiebbare Möbelteile, insbesondere Schubladen, wobei die Ausziehführung (1) zumindest eine Korpussschiene (2) zur Befestigung am Möbelkorpus und zumindest eine Ladenschiene (3) zur Befestigung am Möbelteil und zumindest einen Einziehmechanismus (4) mit einem Kippschieber (5) zum Einziehen der Ladenschiene (3) in einer Einziehrichtung (6) aufweist, wobei die Ladenschiene (3) in der Korpussschiene (2) in der Einziehrichtung (6) und entgegen der Einziehrichtung (6) verschiebbar gelagert ist und der Kippschieber (5) durch einen Schlitz (7) in der Korpussschiene (2) hindurchgreift, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz (7) in einem, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung vertikal erstreckten Wandabschnitt (8) der Korpussschiene (2) angeordnet ist.

2. Ausziehführung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz (7) parallel zur Einziehrichtung (6) längserstreckt ausgebildet ist und/oder der Kippschieber (5) entlang des Schlitzes (7) verschiebbar gelagert ist.

EP 3 072 417 A1

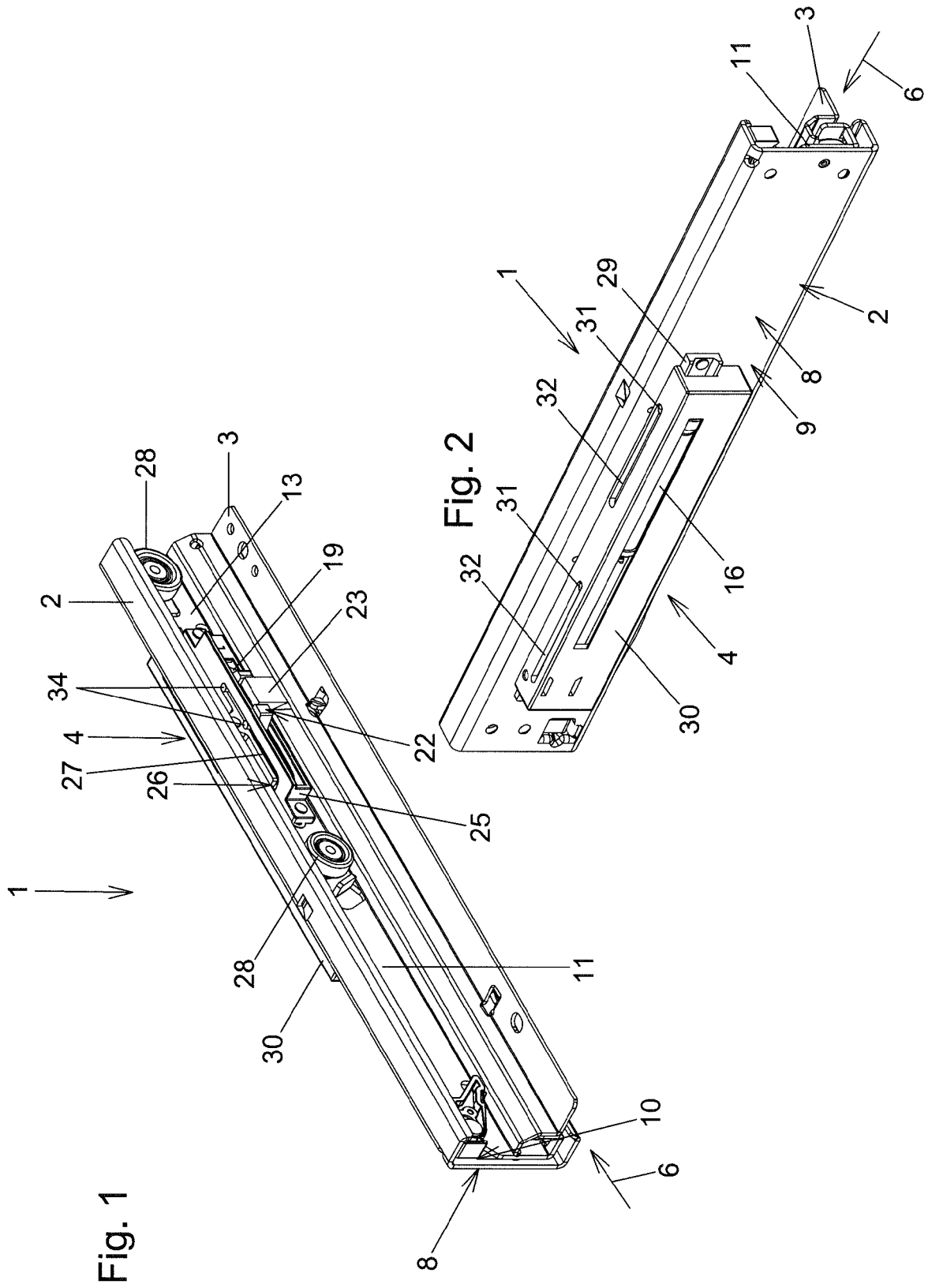
3. Ausziehführung (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einziehmechanismus (4) an der Korpussschiene (2) befestigt ist und/oder von der Korpussschiene (2) getragen ist.
- 5 4. Ausziehführung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einziehmechanismus (4) auf einer ersten Seite (9) des, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung (1) vertikal erstreckten Wandabschnitts (8) der Korpussschiene (2) und die Ladenschiene (3) auf einer der ersten Seite (9) gegenüberliegenden zweiten Seite (10) dieses Wandabschnitts (8) der Korpussschiene (2) angeordnet sind.
- 10 5. Ausziehführung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausziehführung (1) zumindest eine Mittelschiene (11) aufweist, wobei die Ladenschiene (3) in der Mittelschiene (11) in der Einziehrichtung (6) und entgegen der Einziehrichtung (6) verschiebbar gelagert ist und die Mittelschiene (11) zusammen mit der Ladenschiene (3) in der Korpussschiene (2) in der Einziehrichtung (6) und entgegen der Einziehrichtung (6) verschiebbar gelagert ist.
- 15 6. Ausziehführung (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einziehmechanismus (4) auf einer bzw. der ersten Seite (9) des, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung (1) vertikal erstreckten Wandabschnitts (8) der Korpussschiene (2) und die Mittelschiene (11) auf einer der ersten Seite (9) gegenüberliegenden zweiten Seite (10) dieses Wandabschnitts (8) der Korpussschiene (2) angeordnet sind.
- 20 7. Ausziehführung (1) nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein zusätzlicher Schlitz (12) in einem, in einer Betriebsstellung der Ausziehführung (1) vertikal erstreckten Wandabschnitt (13) der Mittelschiene (11) angeordnet ist und der Kippschieber (5) durch den zusätzlichen Schlitz (12) hindurchgreift.
- 25 8. Ausziehführung (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zusätzliche Schlitz (12) in Form eines beidseitig an seinen Längsenden (14) geschlossen Langlochs oder in Form eines einseitig an einem seiner Längsenden (14) geschlossenen und am gegenüberliegenden Längsende (14) offenen Langlochs ausgebildet ist und/oder parallel zur Einziehrichtung (6) längerstreckt ausgebildet ist und/oder der Kippschieber (5) entlang des zusätzlichen Schlitzes (12) verschiebbar gelagert ist.
- 30 9. Ausziehführung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einziehmechanismus (4) zumindest eine Einzugsfeder (15) zum Ausführen einer Einziehbewegung des Kippschiebers (5) und/oder zumindest einen Dämpfer (16) zum Dämpfen einer bzw. der Einziehbewegung des Kippschiebers (5) aufweist.
- 35 10. Ausziehführung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kippschieber (5) des Einziehmechanismus (4) in oder an zumindest einer längerstreckten und in zumindest einem Endbereich (17) abgebogen oder abgewinkelt ausgebildeten, vorzugsweise langloch- oder nutzförmigen, Führungsbahn (18) des Einziehmechanismus (4) verschiebbar und kippbar gelagert ist.

40

45

50

55



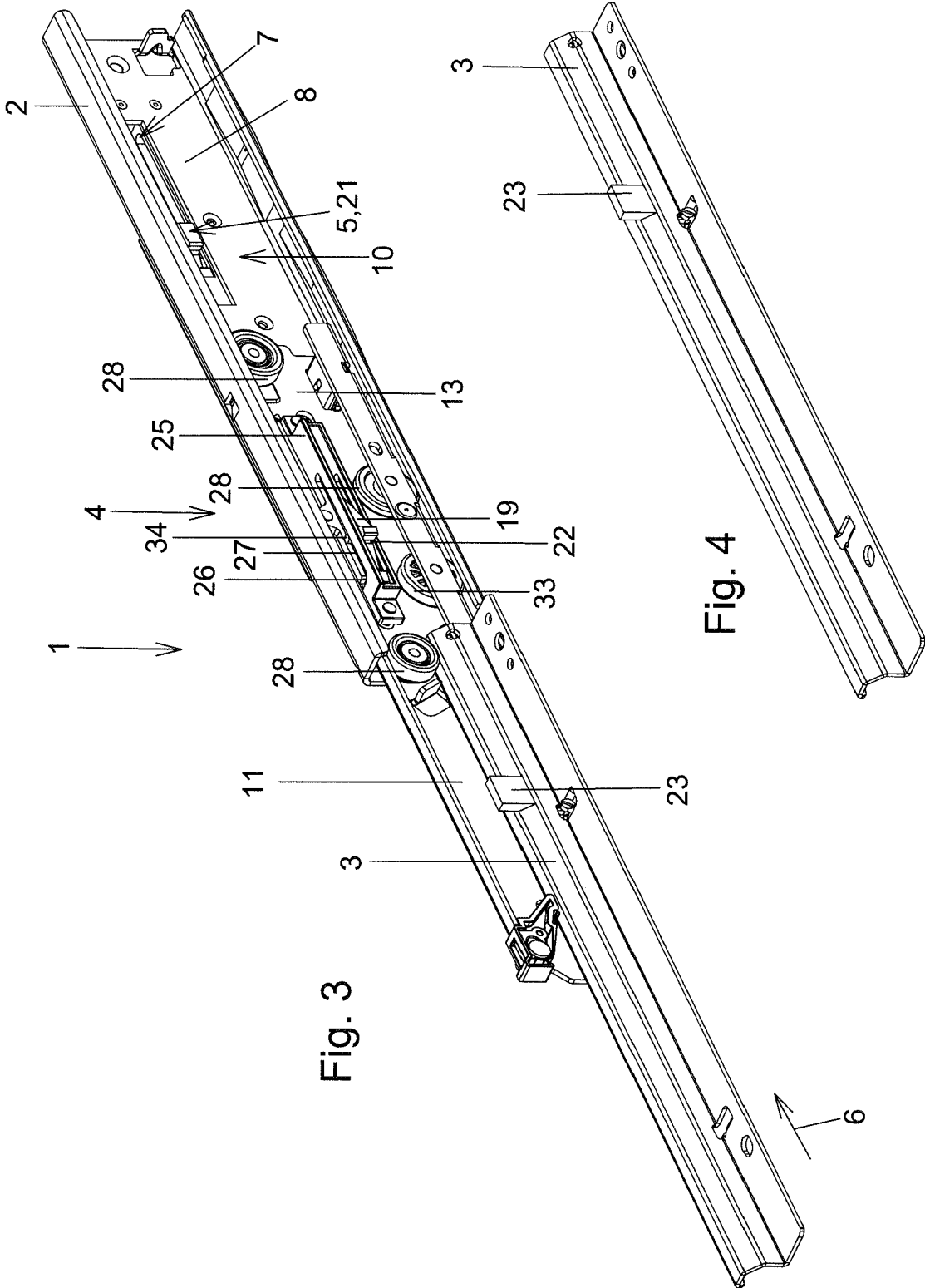
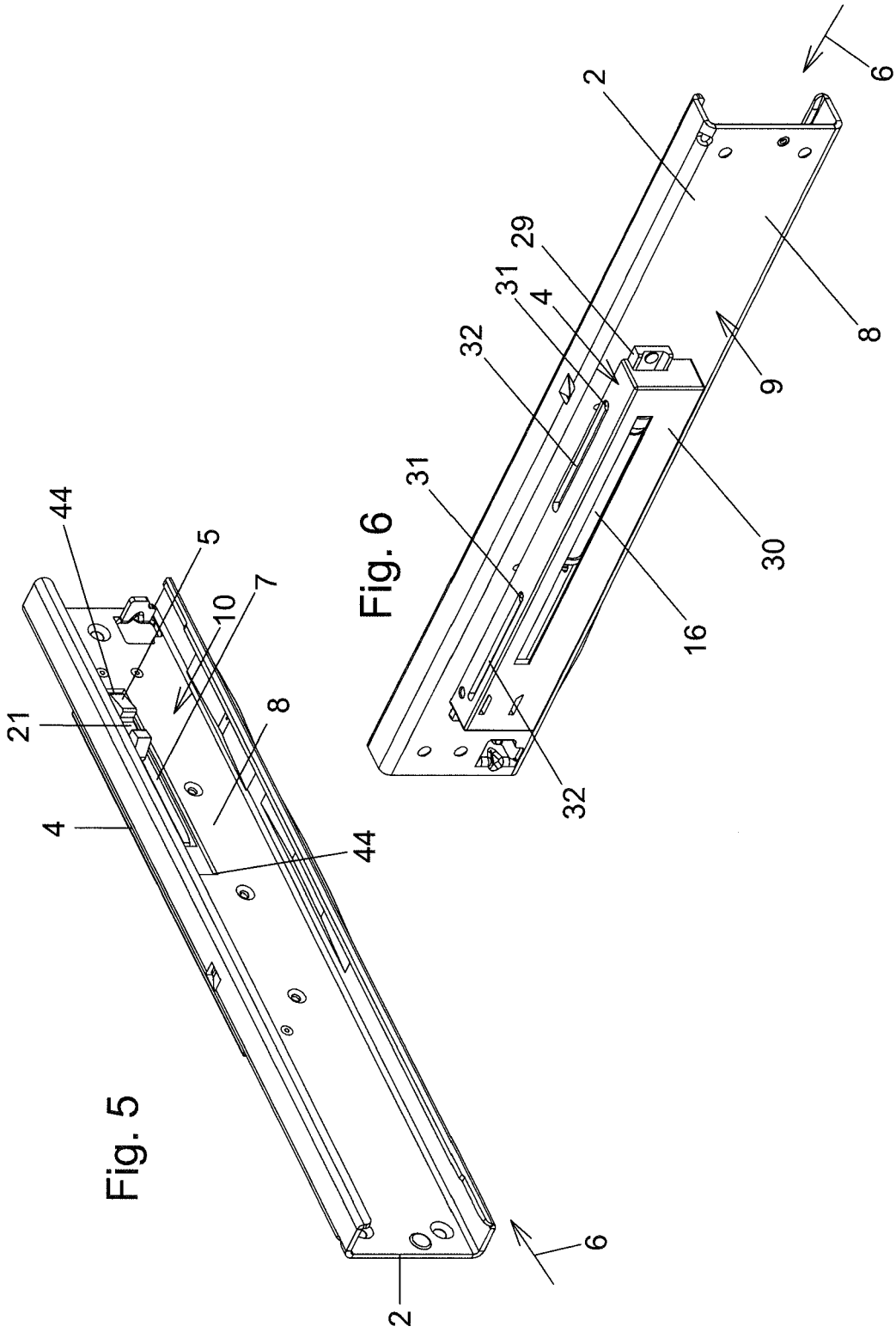


Fig. 3

Fig. 4



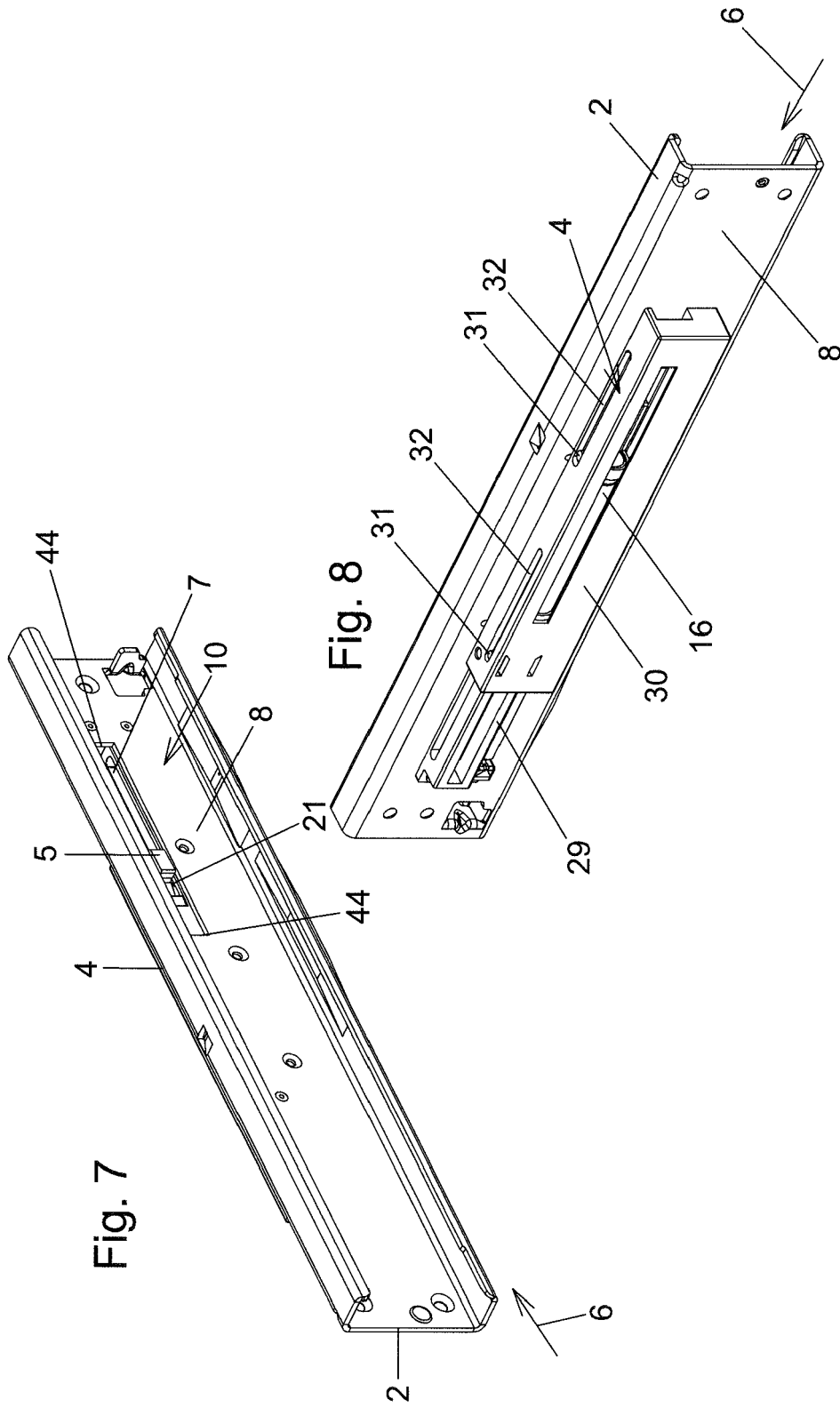
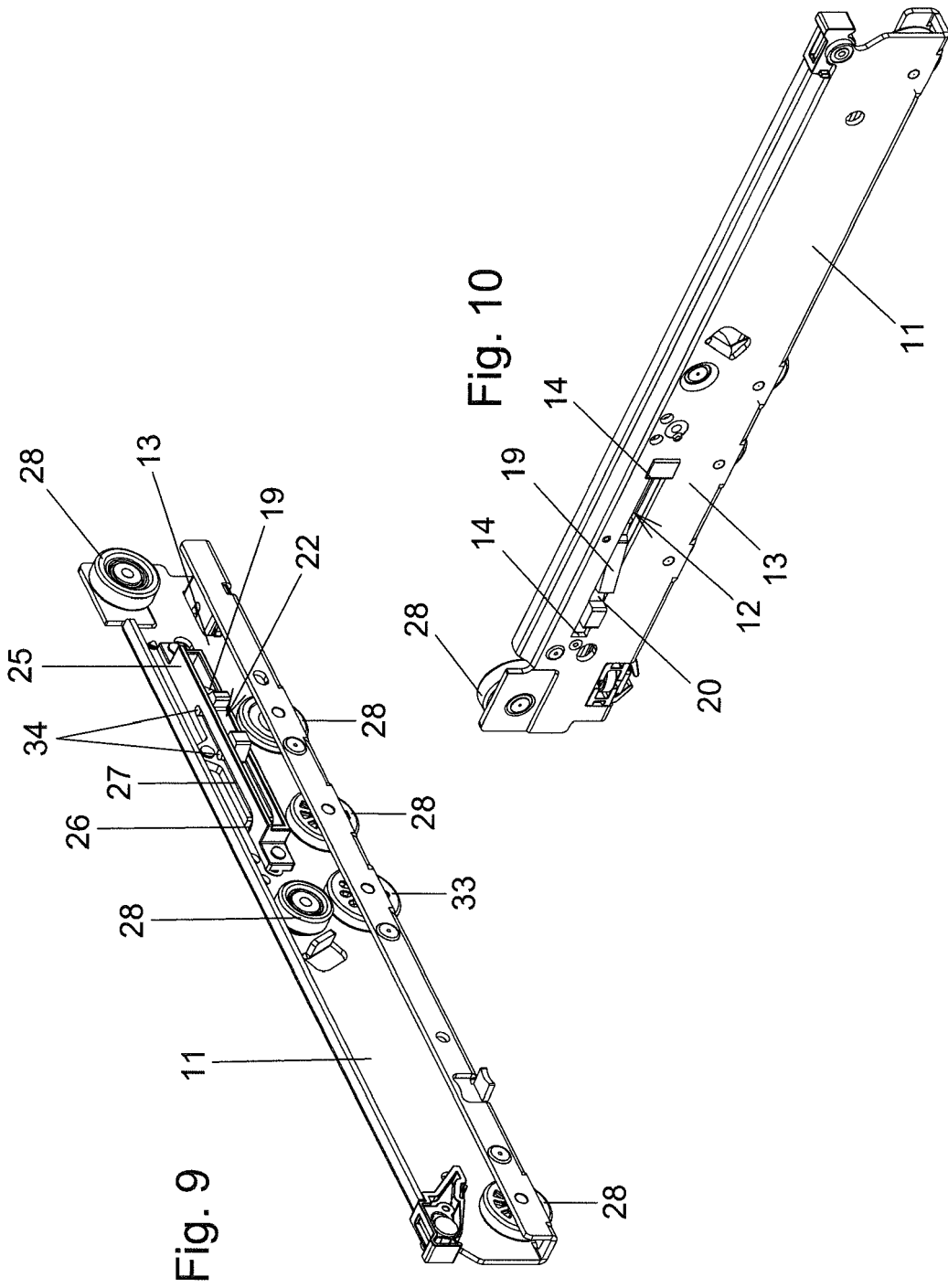


Fig. 7

Fig. 8



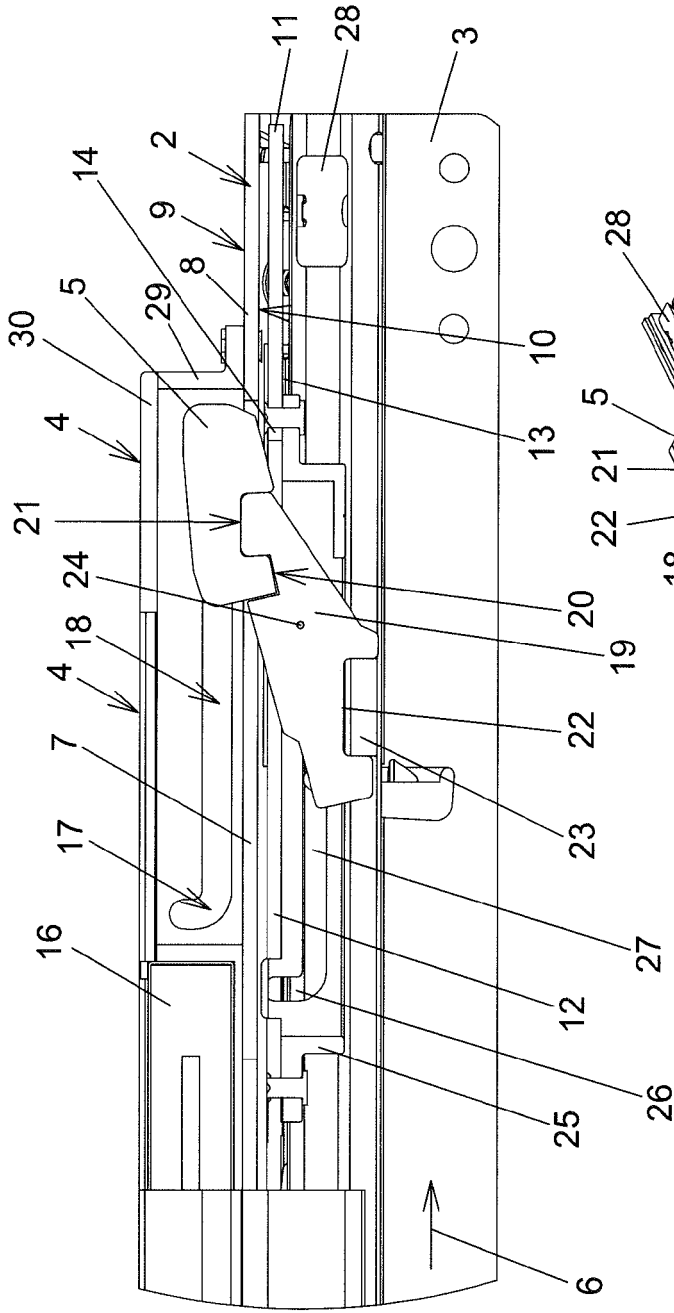


Fig. 11

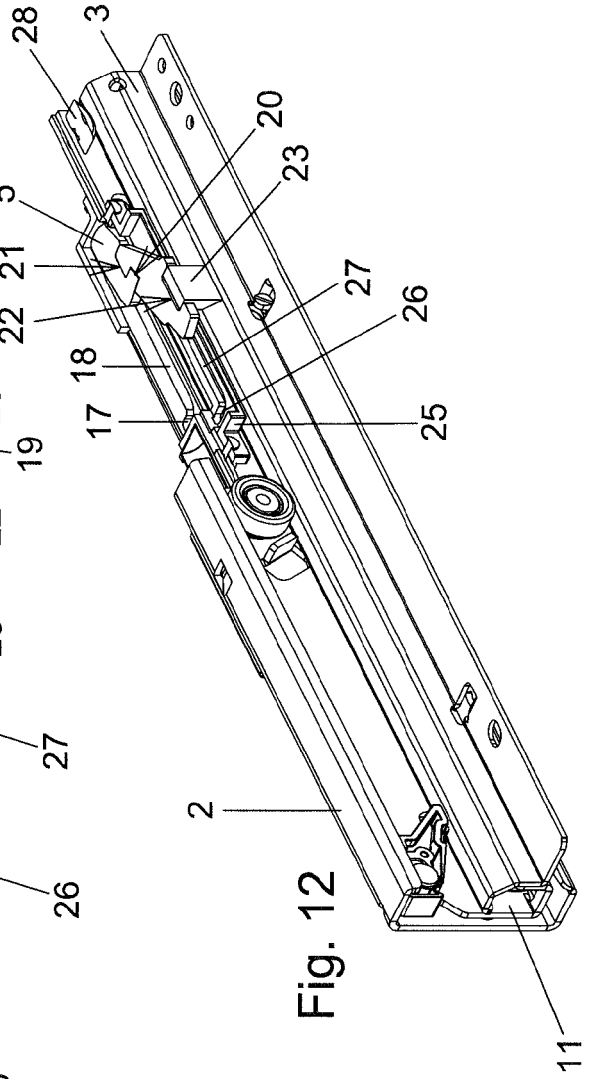
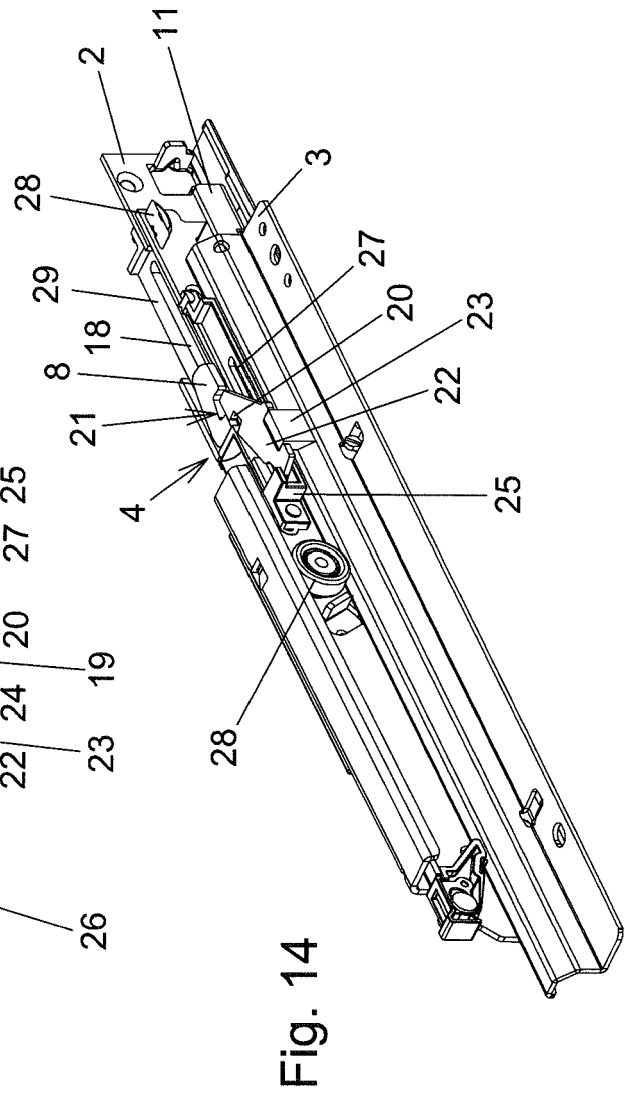
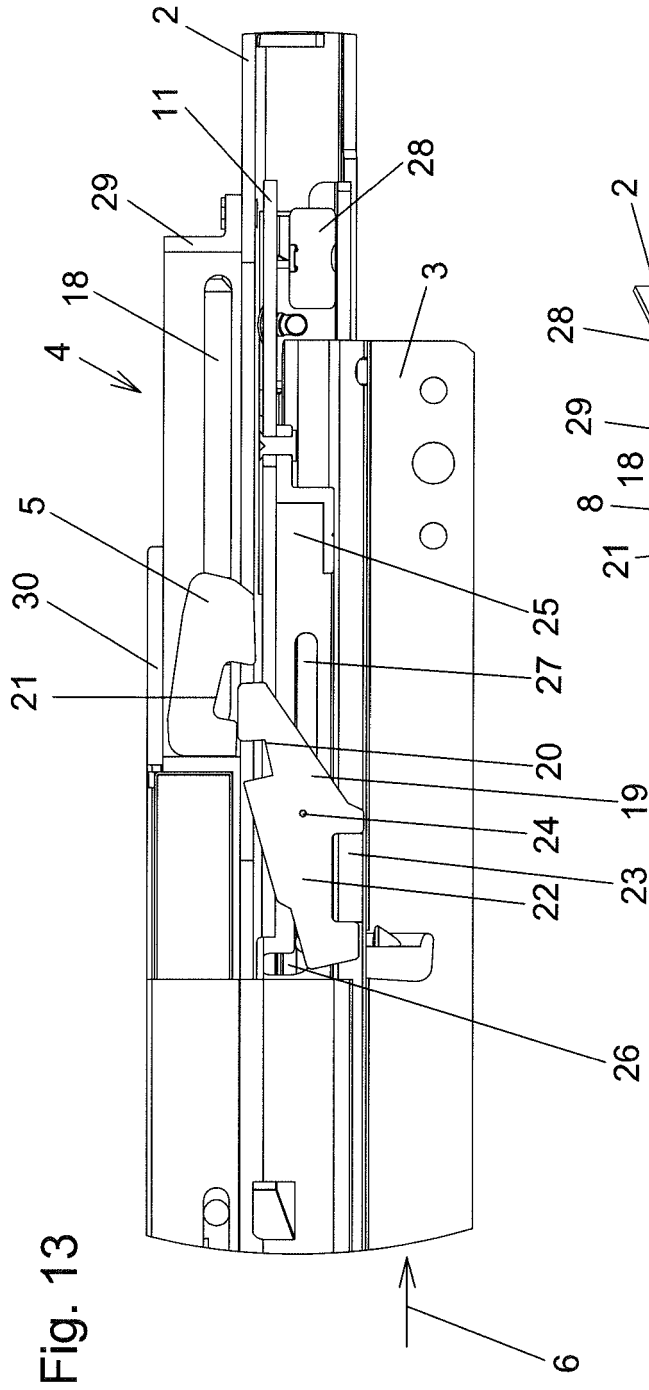


Fig. 12



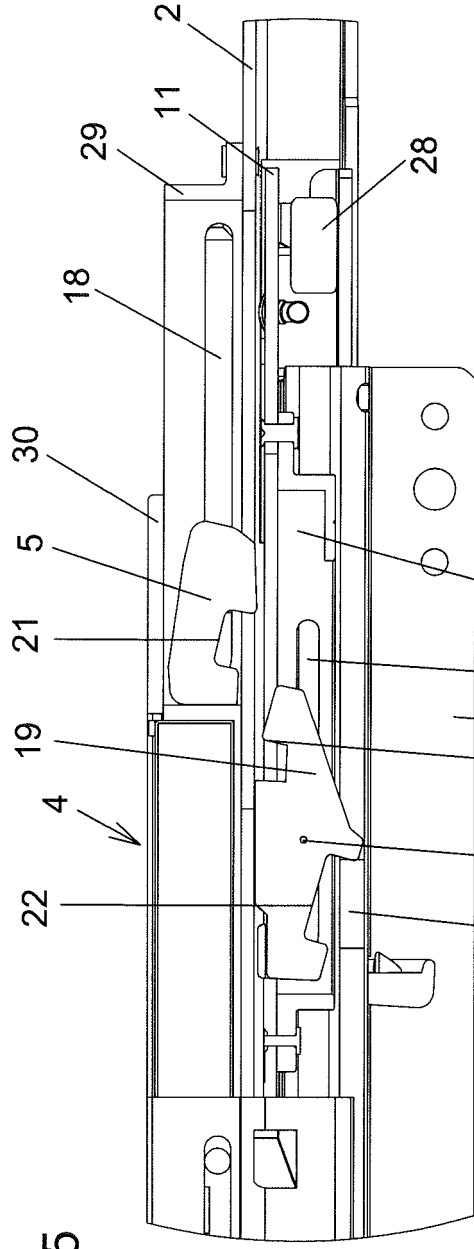


Fig. 15

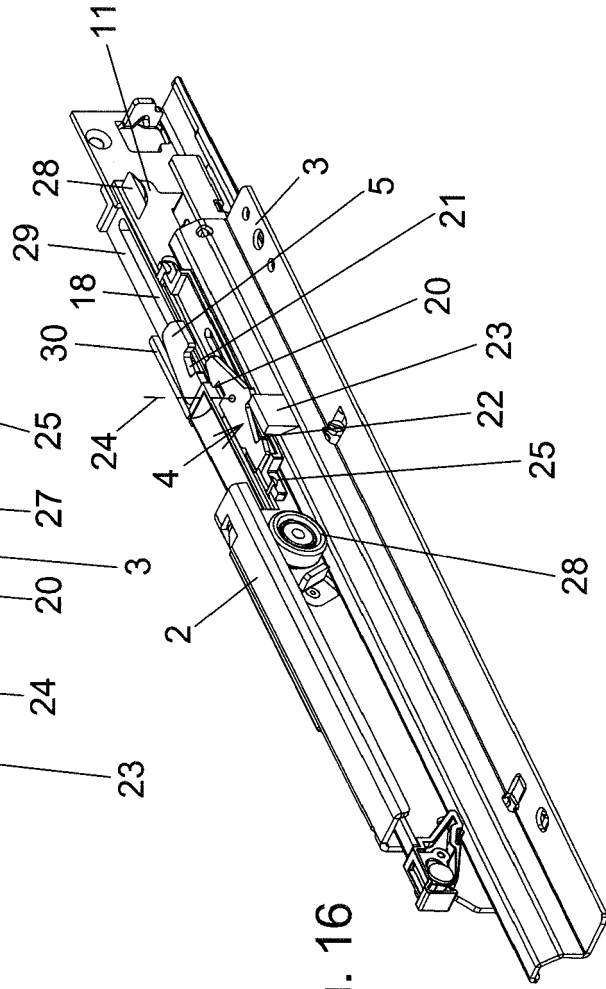


Fig. 16

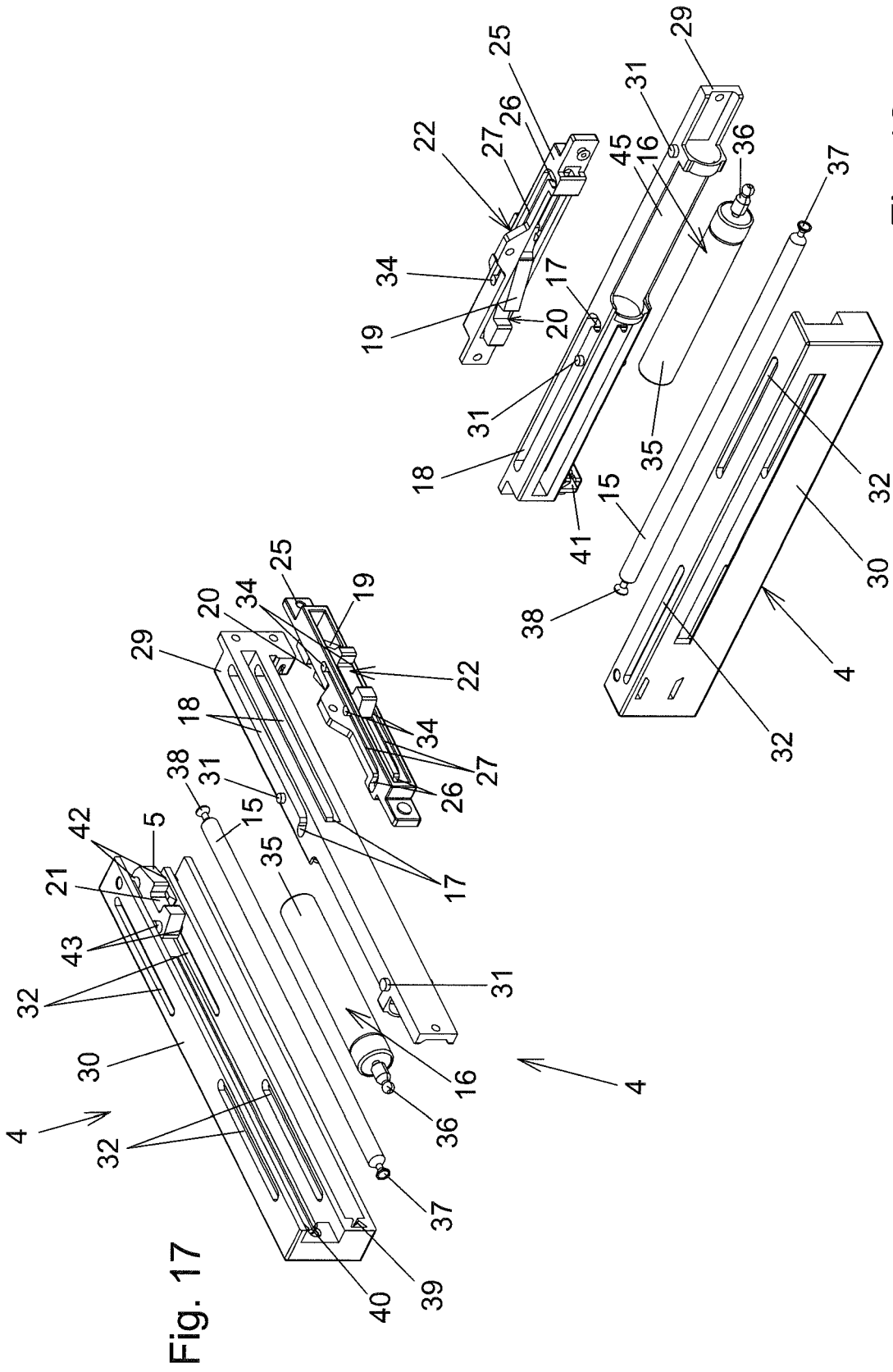


Fig. 17

Fig. 18

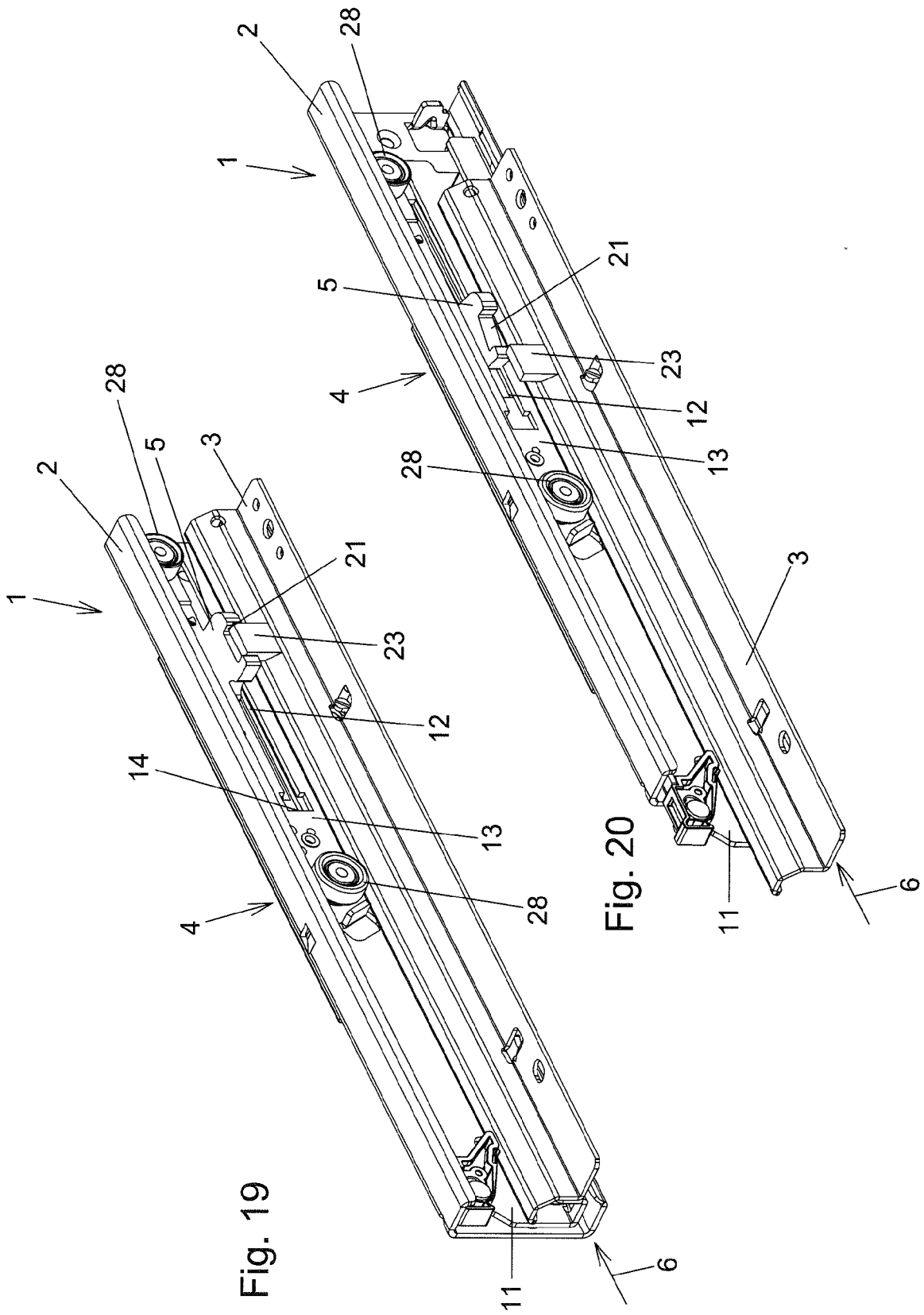


Fig. 19

Fig. 20

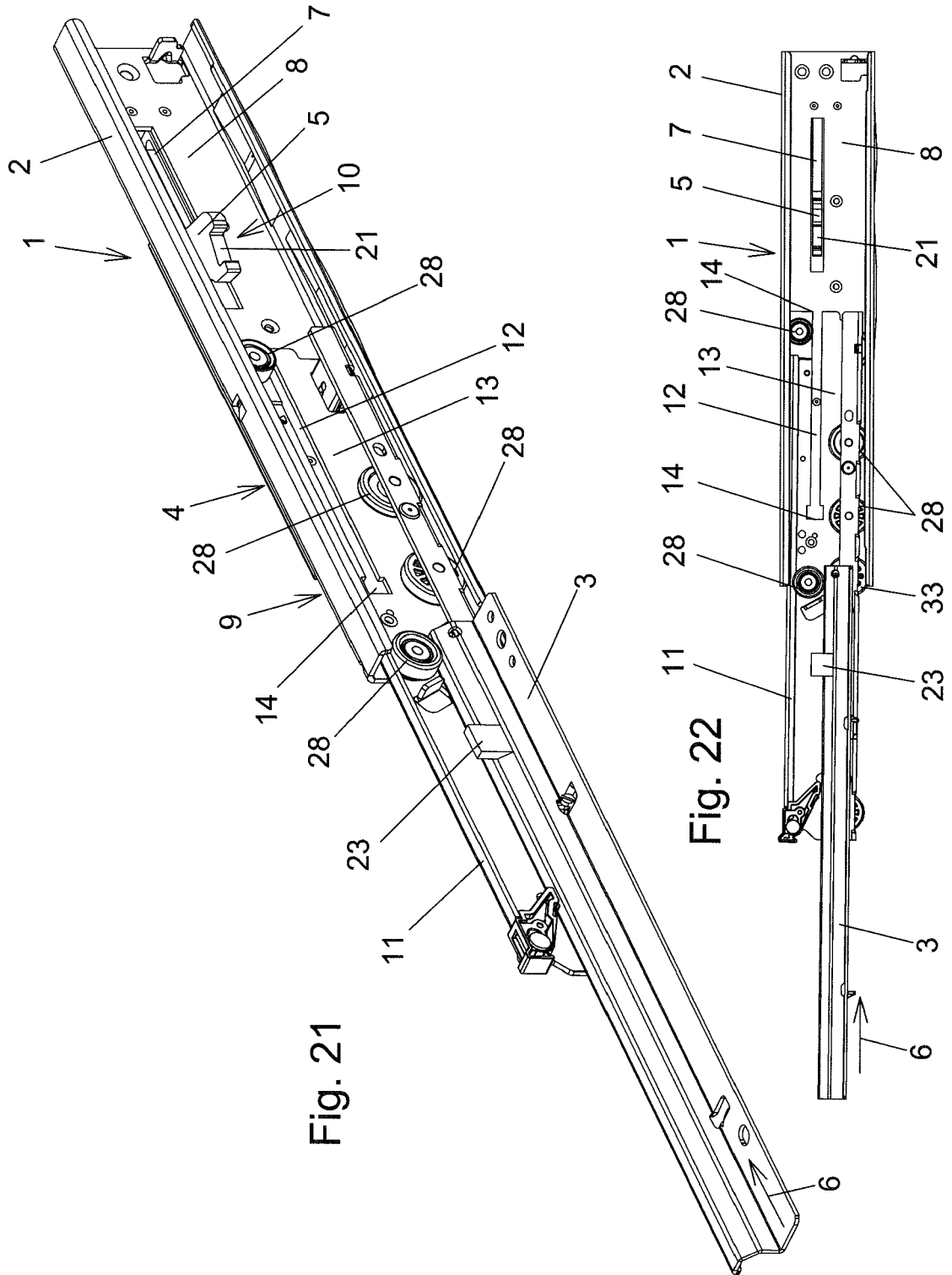
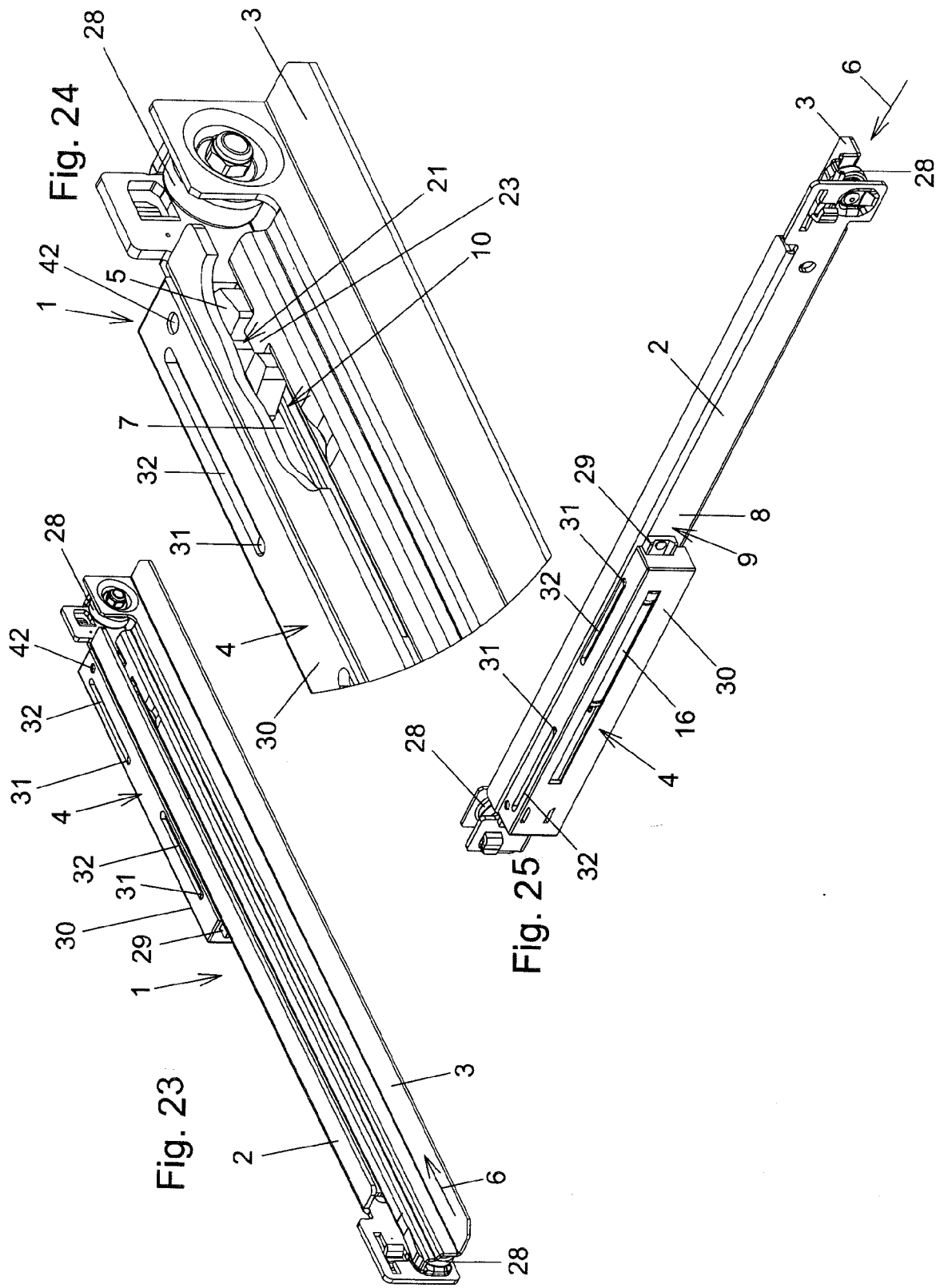
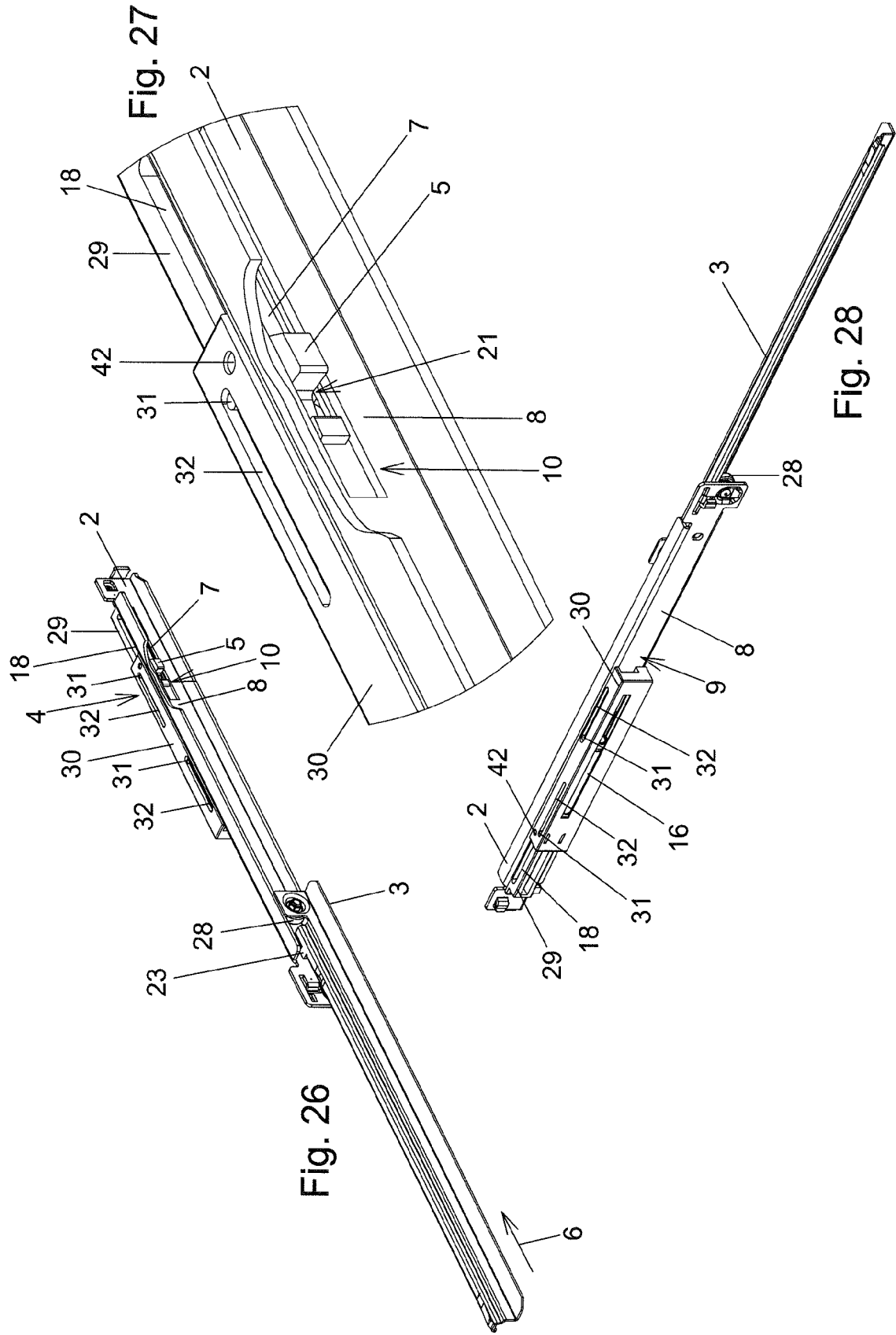
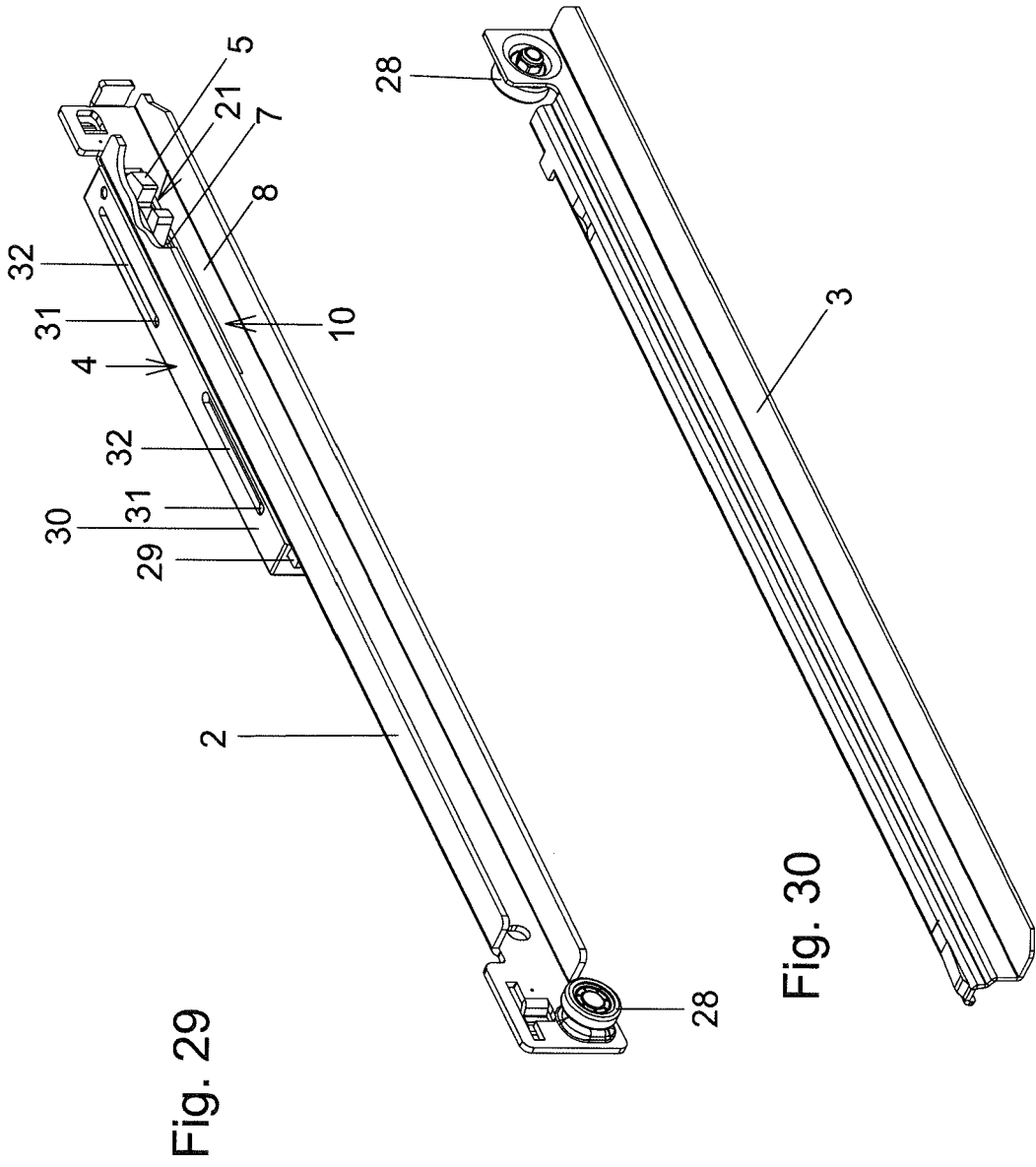


Fig. 21

Fig. 22









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 15 5150

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 90 07 365 U1 (LAUTENSCHLÄGER KARL (DE)) 11. Juli 1991 (1991-07-11) * Seiten 2-4, 11 - Seite 15; Abbildungen 1, 4, 5, 7, 12 *	1-6,9,10	INV. A47B88/04 A47B88/10
A	US 2004/183410 A1 (DUBON WILLIAM [US]) 23. September 2004 (2004-09-23) * Absatz [0048]; Abbildungen 1, 12, 13 *	5-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. April 2016	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 5150

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-04-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
15	DE 9007365	U1	11-07-1991	AT	134844 T	15-03-1996
				AT	140136 T	15-07-1996
				DE	4020277 A1	02-01-1992
				DE	9007365 U1	11-07-1991
				EP	0489122 A1	10-06-1992
				EP	0580075 A1	26-01-1994
				US	5302016 A	12-04-1994
				WO	9200027 A1	09-01-1992
20	-----					
	US 2004183410	A1	23-09-2004	KEINE		

25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2174570 B1 [0002]